

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 30. Juni 2021

Nr. 6

Jahrgang 18

Auflage: 6.235 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

|  |          |
|--|----------|
| Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 09.06.2021  | Seite 1  |
| Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit<br>– Information aus dem Fundbüro   | Seite 16 |
| Bekanntmachung<br>Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Änderung des Bebauungsplans „Moosweg/Pappeltor“                     | Seite 16 |
| Information aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark<br>– Abdeckung Deponie „Alte Dorfstelle“  | Seite 17 |
| Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes<br>„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“  | Seite 18 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz  | Seite 19 |
| Hinweis zur Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg                                   | Seite 20 |
| Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben<br>„Neuverlegung der Ferngasleitungen FGL 80 und FGL 80.01 incl. Plan | Seite 23 |
| Information AGRAR aktiv zur Online-Sprechstunde für Eltern   | Seite 28 |

### Protokoll der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 09.06.2021

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 09.06.2021, 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Turnhalle der Grundschule Caputh,  
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee

#### TOP 1 Begrüßung Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

#### TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 19/23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Bevor in die weitere Tagesordnung eingetreten wird, bittet Frau Hoppe den Jugendlichen Fieta Märtens zu sich. Frau Hoppe informiert, dass in der Nacht vom 30.04.2021 zum 01.05.2021 im OT Caputh durch Vandalismus die Skateranlage, Abschnitte der Michendorfer Chaussee usw. verwüstet wurden. Fieta Märtens hat mit anderen Jugendlichen sowie seinem Vater, Herrn Märtens, freiwillig die Verwüstungen beraumt. Frau Hoppe bedankt sich im Namen der Gemeinde Schwielowsee für diesen Einsatz und überreicht einen Gutschein als kleines Dankeschön.

#### TOP 3

##### Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### TOP 4

##### Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021

Herr Hünerson bezieht sich auf den TOP 20 Anfragen („Herr Gericke bittet Herrn Hünerson...“) und bittet um Klarstellung von vereinfachten und somit missverständlichen Aussagen. Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik. Im Ergebnis der Diskussion erfolgt keine Protokolländerung, die Protokollierung spiegelt die Diskussion kor-

rekt wieder. Herr Hünerson erhält die Möglichkeit im heutigen TOP 18 Anfragen seine Stellungnahme zu Protokoll zu geben.

Herr Hünerson bezieht sich auf den TOP 20 Anfragen („...kein geeignetes Grundstück für eine Gesamtschule...“) und erklärt, dass diese Aussagen so nicht korrekt sind. Frau Hoppe erläutert ausführlich, dass wir Ergebnisprotokolle führen und nur zum besseren Verständnis zielführende Diskussionen/Aussagen sowie vorgetragene/ingereichte Redebeiträge (nach Abstimmung) protokolliert werden. Die getroffenen Aussagen waren zum Zeitpunkt der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.03.2021 korrekt. Herr Hünerson erhält auch hier das Angebot seine Stellungnahme unter TOP 20 Anfragen zu Protokoll zu geben.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

### TOP 5

#### Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.06.2021 IV-2021/048

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.06.2021 wurde unter Top 5 wie folgt versandt:

#### Informationen zur aktuellen Coronalage in der Gemeinde Schwielowsee erfolgen aktuell am 09. Juni 2021.

#### Impfstatus der Verwaltung:

1. Impfung: 46%, 2. Impfung: 18%

#### Land Brandenburg

Achte Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 25.05.2021

In Kraft ab 26.05.2021

#### 1. Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Hort

In § 17 Eindämmungsverordnung wurde ein neuer Absatz 4a eingefügt, der den Wiedereinstieg in den vollständigen Präsenzunterricht in den Schulen der Primarstufe ab dem 31. Mai 2021

#### 2. Schulferien

Für den Zeitraum der Schulferien sind Sonderregelungen in die Eindämmungsverordnung aufgenommen worden.

D.h. in den Ferien findet unabhängig vom nicht stattfindenden Präsenzunterricht der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Hort (iKb) statt. Damit können grundsätzlich auch die Kinder eine Ferienbetreuung erhalten, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben.

#### 3. Rücknahme des Appells vom 13. Dezember 2020

Die Landesregierung hat sich in der Kabinettsitzung am 25. Mai 2021 dafür entschieden, ab dem 1. Juni 2021 nicht länger am Appell vom 13. Dezember 2020, kein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, festzuhalten.

Damit ist ab dem 1. Juni 2021 keine Erstattung von Elternbeiträgen nach der zweiten Richtlinie Elternbeitrag Corona durch das Land in den Fällen mehr vorgesehen, in denen die Eltern auf die Inanspruchnahme der Betreuung freiwillig verzichtet haben und deswegen vom Einrichtungsträger von der Beitragspflicht freigestellt wurden.

#### Impfstatus in unseren Einrichtungen

|               | Mitarbeiter |           | gesamt     | 1. Impfung |            | 2. Impfung |            |
|---------------|-------------|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|
|               | päd.        | techn.    |            |            |            |            |            |
| Kita Caputh   | 26          | 4         | 30         | 17         | 57%        | 14         | 47%        |
| Kita Ferch    | 19          | 4         | 23         | 15         | 65%        | 5          | 22%        |
| Kita Geltow   | 30          | 8         | 38         | 24         | 63%        | 16         | 42%        |
| iKb Caputh    | 17          | 5         | 22         | 13         | 59%        | 11         | 50%        |
| iKb Geltow    | 11          | 7         | 18         | 10         | 56%        | 9          | 50%        |
| <b>Gesamt</b> | <b>103</b>  | <b>28</b> | <b>131</b> | <b>79</b>  | <b>60%</b> | <b>55</b>  | <b>42%</b> |

In keinen unserer Einrichtungen besteht derzeit eine Quarantäneanordnung. Die verkürzten Öffnungszeiten gelten bis einschließlich 31.07.2021

#### Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

#### Neubau Kita Caputh - Evangelisches Diakonissenhaus / Aktueller Sachstand

Es besteht zum 31.05.2021 folgender Bautenstand:

Anfang Februar mussten die Arbeiten zunächst witterungsbedingt für 2 Wochen unterbrochen werden (starker Frost)

#### 1. Einbau der Grundleitungen

**Ende Februar 2021:** Nach Fertigstellung der Frostschräge im Gründungsbereich wurden die Grundleitungen unterhalb der späteren Gebäudesohle verlegt:

#### 2. Schmutzwasser-Kanalanschluss:

Parallel zu den allgemeinen Rohbauarbeiten erfolgte Anfang März 2021 die Verlegung der Schmutzwasserleitungen im Außenbereich mit Einbau des Fettabseiders und der Anschlussschächte:

#### 3. Gebäudesohle

Nach Einbau der Grundleitungen wurde die Sauberkeitsschicht unter der Gebäudesohle eingebaut und die Gebäudesohle wurde bewehrt:

#### 4. Rohbau

Am 25.03.2021 wurde mit dem Aufstellen der Erdgeschoss-Wandelemente begonnen. Decke über Erdgeschoss ab 28.04.2021 Einbau der Deckenelemente über Erdgeschoss Treppenelemente in Treppenhäusern  
Decke über EG



Außenwandelemente im OG

Innenwandelemente im OG



#### Nächste Arbeitsschritte:

- Stellung des Dachstuhls, Dachabdichtungsarbeiten und Regendichtigkeit
- Beginn der Ausbauarbeiten ab JULI 2021

Die Fertigstellung des Rohbaus wird bis Anfang Juli 2021 erfolgen. Im Moment gehen wir davon aus, dass der Bau insgesamt Ende Januar 2022 fertig sein wird.

Zur Zeit wird die Kitalitung ausgeschrieben und wir beginnen mit der Personalsuche.

## Neubau Kita Geltow – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. / Aktueller Sachstand

Am 31.05.2021 informierte uns Frau Lahr-Eigen, Verwaltungsleiterin der Johanniter–Unfall–Hilfe e.V. wie folgt:

Als erstes eine wirklich gute Nachricht. Im ILB-Portal wurde der Förderantrag auf den Status „bewilligt“ gesetzt. Wir gehen davon aus, dass uns in den nächsten Tagen der Bewilligungsbescheid per Post erreichen wird.

- Baumfällantrag sowie die naturschutzfachliche Stellungnahme ist in Erarbeitung, ebenso die Bescheinigung Schallschutz
- der Vergabeterminplan mit den zu beachtenden Terminen für die öffentliche Ausschreibung (Angebotsfristen, Einspruchsfristen etc.) wird fertiggestellt und soll in der nächsten Woche erstmalig diskutiert werden.

Am 09.04.2021 informierte uns Frau Lahr-Eigen, Verwaltungsleiterin der Johanniter–Unfall–Hilfe e.V. wie folgt:

Die Baugenehmigung wurde am 04.02.2021 erteilt.

- die Baugenehmigung liegt mittlerweile vor -> 4 Auflagen/Nachforderungen (Schallschutz/Erschütterungsnachweis, Vertrag Kesselmoor und Baumfällantrag, Energienachweis ist noch in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung zum Prüfer gesandt)
- Kostenaufstellung und Ausführungsplanung für die Abwasserleitung zur Bundeswehr müssen überarbeitet werden, da entgegen getroffener Vorabsprachen die Baugenehmigung die unterirdische Verlegung bereits auf dem Parkplatzgelände und → nicht nur für die Unterquerung der Straße vorsieht
- die ILB hat um neue Aufgliederung der Kostengruppen gebeten -> Planer gliedert alle Kostengruppen extra auf
- die Bearbeitung der Leistungsverzeichnisse und Terminplan der LOS Vergabe ist laufend,
- Planer ist im Gespräch mit Naturschutzfachplanung wegen Baumfällungen außerhalb der Fällzeiten sowie Begutachtung der Bestandsgehölze auf dem Parkplatz und deren ggf. Umsatz auf das zukünftige Kitagrundstück
- Termin mit edis fand vor Ort statt -> Leistungserhöhung Trafo für die Küche wird durch edis geprüft, Baustrom ist kein Problem
- edis zum Standort Traföhäuschen nachrichtlich: Rückmeldung EDIS am 09.04.2021 – geringfügige Verschiebung Trafostation um je 50 cm erforderlich

Zusammengefasst werden aktuell die Auflagen aus der Baugenehmigung in die Ausführungsplanung aufgenommen und der Baustart vorbereitet.

### Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.05.2021

#### Schulen

##### VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

01.05.2021

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 243 Kinder angemeldet. davon 215 normale Betreuung, 27 mit Frühbetreuung, 1x nur Frühbetreuung

##### VHG „Meusebach-Grundschule“ OT Geltow

01.05.2021

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 195 Kinder angemeldet. davon 167 normale Betreuung, 28 mit Frühbetreuung

#### Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.05.2021

44 Krippenkinder (davon 24 Kinder über 8 Stunden) betreut  
128 Kindergartenkinder (davon 76 Kinder über 8 Stunden) betreut  
gesamt: 172 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.05.2021

33 Krippenkinder (davon 22 Kinder über 8 Stunden) betreut  
84 Kindergartenkinder (davon 55 Kinder über 8 Stunden) betreut  
gesamt: 117 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.05.2021

38 Krippenkinder (davon 26 Kinder über 8 Stunden) betreut  
134 Kindergartenkinder (davon 98 Kinder über 8 Stunden) betreut  
gesamt: 172 Kinder

#### **Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.05.2021

66 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 6 Krippenkinder, 25 Kindergartenkinder und 35 Kinder im Hort

01.03.2021

25 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 2 Krippenkinder, 5 Kindergartenkinder und 18 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.05.2020 – 30.04.2021)

|           |           |                     |
|-----------|-----------|---------------------|
| OT Caputh | 41 Kinder | } gesamt: 80 Kinder |
| OT Ferch  | 16 Kinder |                     |
| OT Geltow | 23 Kinder |                     |

#### **Tagespflege**

01.05.2021

12 Kinder werden derzeit von 4 Tagesmüttern betreut, davon 7 Krippenkinder, 5 Kindergartenkinder

#### **Leistungen zur Bildung und Teilhabe**

Aktuell liegen uns für den Monat Mai 2021, 7 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

#### **Beschreibung unserer jetzigen Arbeit unter eingeschränktem Corona Betrieb:**

- Erstellung von Elternbeitragsbescheiden, vorrangig hier die Rückzahlungen der Elternbeiträge für die Monate Januar und April 2021 im Rahmen der Notfallbetreuung gemäß der Anwesenheitslisten aller 5 Einrichtungen (mit entsprechender Sollstellung im Programm), hier sei zu erwähnen, dass dieses mit einem enormen Mehraufwand verbunden ist, da jedes Kind einzeln bearbeitet wird, hier besonders aufwändig die Abrechnungen der iKb's, da zwischen Präsenz- und Distanzunterricht unterschieden werden muss
- weitere Bearbeitung von Anträgen auf Gewährleistung einer Notbetreuung für die iKB's (entsprechend müssen die Genehmigungen oder auch Absagen an die Eltern versandt werden)
- Abrechnungen der entgangenen Elternbeiträge bzw. anteilige Erstattung der Elternbeiträge aufgrund der Notbetreuung beim Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Meldungen der Kinderzahlen 14 täglich an den LK-PM von stichtagsbezogenen betreuten Kindern
- Termine mit Eltern werden weiterhin telefonisch bzw. per E-Mail vereinbart

#### **Bereich Jugendarbeit / Stand 26.05.2021**

Unterstützungsangebot im Bürgerhaus seit Mitte Januar 2021 für Grundschulkinder in Form von:

- Telefonische Unterstützung bei der Bewältigung von Aufgaben im Homeschooling (Montag – Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr)
- Ausdruck von Schulmaterial und Arbeitsblättern (nach Terminvereinbarung)

- Einzelplätze für ein ruhiges Arbeiten an den Homeschooling Aufgaben (nach Terminvereinbarung)

28.04.2021 Sitzung Team Gemeindefsozialarbeit online mit Themen: Aktuelles aus den Arbeitsbereichen in Zeiten von Corona, 1. Tag der Kinderrechte im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Projekte 2021.

Das für den 10. Dezember 2020 geplante Planungsforum zur Erweiterung der Skateranlage musste aufgrund der Eindämmungsverordnung abgesagt werden. Dieses soll, sobald die Umstände es zulassen, nachgeholt werden.

Das Angebot Bücherfische 2.0 konnte aufgrund der Eindämmungsverordnung nicht mehr stattfinden. Dieses wird seit Februar als Kinder-Bücher-Konferenz online weitergeführt.

Das Angebot Parkour findet seit März in Caputh, abhängig von der Eindämmungsverordnung statt.

Das Schülercafé und der Jugendraum Ferch sind seit dem 2. November aufgrund der Eindämmungsverordnung geschlossen. Die „Mach mit!“ Runden und das „Kreativprojekt mit Wolle“ finden ebenso nicht statt.

In Planung ist die diesjährige Ferienspaßwoche vom 2. bis 6. August 2021 mit dem Titel „Influence yourself – sei dein eigenes Vorbild!“ für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren aus Schwielowsee.

#### Bericht aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit Standesamt:

- 18 Eheschließungen, davon 16 im Trauzimmer Ferch und 2 im Schloss Caputh
- 33 Sterbefälle
- 1 Geburt

Ab Juli 2021 werden aufgrund von Sanierungsarbeiten des Schlosshofes im Schloss keine Trauungen mehr durchgeführt.

Wohnungswesen: 6 Wohnberechtigungsscheine

Friedhofswesen: 11 Beisetzungen

(4x Urne, 7 x UGA Waldfriedhof Ferch)

Die Verwaltung erarbeitet aktuell eine neue Friedhofsgebührensatzung inklusive der Kalkulation. Dabei unterstützt die Firma KUBUS. Des Weiteren wird geprüft, ob Baumbestattungen für den linken Teil des Waldfriedhofs Ferch (Hohe Eichen) als weitere Bestattungsart für die Bürger zur Verfügung stehen könnte. Aktuell werden Angebote eingeholt zur Totholzentrümmung sowie zum Anlegen eines Baumbestattungswaldes. Geplant werden müssen zusätzlich Personalkosten. Die neue Satzung wird in 2022 in die Gremien/Fachausschüsse zur Beratung und letztendlich zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung eingebracht.

#### Einwohnermeldeamt:

| Zeitraum:                     | 01.04.2021         | bis         | 30.04.2021  |                 |
|-------------------------------|--------------------|-------------|-------------|-----------------|
| <b>Sachgebiet</b>             | <b>Bevölkerung</b> |             |             |                 |
|                               | OT Caputh          | OT Ferch    | OT Geltow   | Gemeinde gesamt |
| <b>Wohnbevölkerung gesamt</b> | <b>5201</b>        | <b>2103</b> | <b>4310</b> | <b>11614</b>    |
| davon männl.                  | 2541               | 1049        | 2134        | 5724            |
| weibl.                        | 2660               | 1054        | 2176        | 5890            |
| <b>darunter Ausländer</b>     | <b>107</b>         | <b>81</b>   | <b>71</b>   | <b>259</b>      |
| davon männl.                  | 53                 | 44          | 32          | 129             |
| weibl.                        | 54                 | 37          | 39          | 130             |
| <b>Hauptwohnsitz gesamt</b>   | <b>4833</b>        | <b>1894</b> | <b>4107</b> | <b>10834</b>    |
| davon männl.                  | 2366               | 940         | 2014        | 5320            |
| weibl.                        | 2467               | 954         | 2093        | 5514            |
| <b>darunter Ausländer</b>     | <b>105</b>         | <b>79</b>   | <b>67</b>   | <b>251</b>      |
| davon männl.                  | 53                 | 44          | 32          | 129             |
| weibl.                        | 52                 | 35          | 35          | 122             |
| <b>Geborene gesamt</b>        | <b>2</b>           | <b>1</b>    | <b>0</b>    | <b>3</b>        |
| davon männl.                  | 1                  | 1           | 0           | 2               |
| weibl.                        | 1                  | 0           | 0           | 1               |
| <b>darunter Ausländer</b>     | <b>0</b>           | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>        |
| davon männl.                  | 0                  | 0           | 0           | 0               |
| weibl.                        | 0                  | 0           | 0           | 0               |
| <b>Gestorbene gesamt</b>      | <b>3</b>           | <b>6</b>    | <b>2</b>    | <b>11</b>       |
| davon männl.                  | 1                  | 4           | 2           | 7               |
| weibl.                        | 2                  | 2           | 0           | 4               |
| <b>darunter Ausländer</b>     | <b>0</b>           | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>        |
| davon männl.                  | 0                  | 0           | 0           | 0               |
| weibl.                        | 0                  | 0           | 0           | 0               |
| <b>Zugezogene gesamt</b>      | <b>16</b>          | <b>7</b>    | <b>8</b>    | <b>31</b>       |
| davon männl.                  | 8                  | 3           | 5           | 16              |
| weibl.                        | 8                  | 4           | 3           | 15              |
| <b>darunter Ausländer</b>     | <b>2</b>           | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>2</b>        |
| davon männl.                  | 2                  | 0           | 0           | 2               |
| weibl.                        | 0                  | 0           | 0           | 0               |
| <b>Weggezogene gesamt</b>     | <b>13</b>          | <b>2</b>    | <b>11</b>   | <b>26</b>       |
| davon männl.                  | 6                  | 2           | 9           | 17              |
| weibl.                        | 7                  | 0           | 2           | 9               |
| <b>darunter Ausländer</b>     | <b>2</b>           | <b>0</b>    | <b>2</b>    | <b>4</b>        |
| davon männl.                  | 1                  | 0           | 2           | 3               |
| weibl.                        | 1                  | 0           | 0           | 1               |

#### Information der Wahlleiterin

Die Wahlleiterin informiert, dass für die Bundestagswahl am 26.09.2021 Wahlhelfer gesucht werden und bittet um Mitteilung einer Bereitschaft unter 033209 769727 bzw. wahl@schwielowsee.de.

#### Wichtige Termine (Auszug):

- **15.08.2021** Schließung Wählerverzeichnis
- **16.08.2021** Eröffnung Briefwahllokal (wenn alle Unterlagen von Seiten der Wahlleitung im Rathaus vorliegen)
- **02.09.2021** Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- **05.09.2021** Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis  
Letzter Tag zur Stellung eines Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte
- **06. bis 10.09.2021** Zeitraum für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis sowie die Möglichkeit zum Einlegen eines Einspruches gegen das Wählerverzeichnis
- **20.09.2021** spätesten Termin für den Erlass der Wahlbekanntmachung über die Wahlzeit, die Wahlbezirke, die Wahllokale, die Anzahl der Stimmen bei jeder Wahl, den Stimmzettel, die Stimmabgabe, den Wahlschein, die Briefwahl usw.

- **24.09.2021**  
- **18:00 Uhr** letzter Tag für die Beantragung von Wahlscheinen von Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind (in Ausnahmefällen kann die Antragstellung noch bis zum Wahltag, 15 Uhr erfolgen)
- **26.09.2021** Wahltag

### Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

Die Reinigung für das Rathaus wurde zum 1. Juli neu ausgeschrieben, Abgabetermin ist der 10. Juni. Sämtliche gemeindlich gereinigten Objekte sind durch die, zum 1. Mai neu festgesetzten, **Mindestlöhne für das Gebäudereinigerhandwerk** betroffen. Der Mindestlohn erhöht sich von 11,11 € auf 13,00 € (+ 17%).

Das bedeutet zum Beispiel in der KITA Ferch eine Erhöhung der Kosten für die monatliche Unterhaltsreinigung um 493 € auf 3.397 €. Entsprechend einem Mehraufwand von knapp 6.000 € in einem Jahr nur in diesem Objekt. Gleichermaßen steigen auch die Preise für Fenster- und Grundreinigungen.

### **Darstellung der finanziellen Entwicklung in 2021, insbesondere bzgl. der Lockdown-Auswirkungen**

Glücklicherweise hatten wir vorsorglich auch im Haushaltsplan 2021 Mehrbelastungen und Mindereinnahmen infolge von Lockdowns und Einschränkungen im Zusammenhang mit den politischen Entscheidungen zur Corona-Lage abgebildet. In ihrer Dauer und Radikalität waren die in Deutschland in 2021 verhängten Maßnahmen aber nicht abzuschätzen oder zu erwarten.

Gleichwohl zeigt unsere Gemeinde, wie auch im Vorjahr, erfreulicherweise eine verhältnismäßig robuste finanzielle Einnahmesituation. So liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im ersten Quartal mit 1,6 Mio. € ziemlich genau auf Vorjahresniveau (im Vergleich zum 1. Quartal 2020) und mehr als 100 T€ höher als für das 1. Quartal 2021 nach vorsichtiger Annahme im Haushalt 2021 prognostiziert. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen soweit sie die, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 planbaren, Einnahmen betreffen, derzeit ungefähr auf dem geplanten Niveau (auf Basis der Vorauszahlungen), aber hier ist für den Jahresverlauf noch keine genaue Aussage über etwaige Abweichungen möglich. Und auch aus den Vorjahren können hier Nachzahlungen oder Rückerstattungen das Ergebnis beeinflussen. Die, bereits im Vorjahr speziell zum Ausweis von bestimmten, abgrenzbaren Mehrausgaben (Desinfektionsmittel, Masken, Plexiglasabtrennungen, etc.) im Zusammenhang mit Covid19 geschaffene, Buchungsstelle 1115/524145 war mit 20 T€ geplant (auf Basis eines Aufwandes von 20 T€ im gesamten Jahr 2020). Hier sind wir per Ende Mai 2021 aber bereits bei einem Aufwand von 27 T€. Getrieben vor allem durch den notwendigen Einkauf von Corona-Schnelltests. Es ist aber anzunehmen, dass sich dies in diesem Niveau nicht bis Jahresende fortschreiben wird. Im Übrigen werden die für bestimmte Objekte notwendigen Schnelltests (Kitas, iKbs) noch durch den Landkreis ersetzt werden.

### Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

### **Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

Die Sitzungstermine für die Regionalversammlungen 2021 sind für den 17.06.21 und 18.11.21 bekanntgegeben worden.

### **FNP Änderung**

Am 08.04.2021 ging die Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu den Anträgen auf FNP-Änderungen von Flächen im Landschaftsschutzgebiet ein. Die Antwort ist sehr unbefriedigend. Die Bauverwaltung hatte am 02.06.2021 in einer Telefonkonferenz gemeinsam mit den Ortsvorstehern, der Bürgermeisterin, dem Planungsbüro und dem Ministerium die Gelegenheit

den Antrag noch einmal zu erläutern und Fragen zur Entscheidung zu stellen.

Die Ergebnisse werden mündlich in der Gemeindevertretung vorgestellt. Die weitere Vorgehensweise des FNP Verfahrens sollte in der GV abgestimmt werden. Empfehlung der Verwaltung: unstrittige Flächen werden weiterbearbeitet, alle anderen Flächen ruhen vorläufig hinsichtlich des Änderungsverfahrens.

### OT Caputh

#### **Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau**

Das Planungsbüro GKK + Partner hat den Baugenehmigungsantrag inklusive Zeichnungen erarbeitet. Der Bauantrag wurde bei der technischen Bauaufsicht des LK Potsdam-Mittelmark Mitte Dezember 2020 eingereicht. Eine Baugenehmigung wird Juni/Juli 2021 erwartet. Nach Abstimmung mit den Projektbeteiligten wird parallel an der Ausführungsplanung gearbeitet. Für die Heizungszentrale sind die Ausführungsplanung sowie das Leistungsverzeichnis erarbeitet worden. Ein Fördermittelantrag ist eingereicht.

#### **Erweiterte Straßeninstandsetzung im OT Caputh**

Für die Sanierung des Heidewegs ist die Firma Eiffage beauftragt worden. Für die Stichstraße „Am Krähenberg“ läuft die Ausschreibung. Die EWP hat angekündigt, in beiden Bereichen vorab die Trinkwasserleitung auszuwechseln, sie ist teilweise ca. 100 Jahre alt.

#### **Erneuerung der Plattform vor dem Kiosk am Caputher Gemeinde**

Ein Fördermittelantrag für die Erneuerung der Plattform ist bei der ILB über das Förderprogramm GRW I eingereicht worden. Eine Entscheidung steht noch aus.

#### **Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemeinde**

Der Bauantrag wurde Ende Januar beim Landkreis Potsdam Mittelmark eingereicht. Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor, der FM-Antrag ist gestellt.

#### **Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Geltow**

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Geltow für 11 Fahrräder einschließlich Überdachung gestellt. Der Zuwendungsbescheid für eine 70 %ige Förderung ist Anfang Februar 2021 erteilt worden. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt das Vorhaben zu 25 %, so dass für die Gemeinde Schwielowsee ein Eigenanteil von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten bleibt. Die Umsetzung ist für 2021 / 2022 vorgesehen.

#### **Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee**

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee für ursprünglich 38 Fahrräder einschließlich Überdachung gestellt. Leider gibt die Deutsche Bahn für die Überdachung nicht ihre Zustimmung. Auch musste die Anlage, auf Forderung der Deutschen Bahn, auf insgesamt 24 Fahrräder reduziert werden. Der Zuwendungsbescheid für eine 70 %ige Förderung ist Anfang Februar 2021 erteilt worden. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt das Vorhaben zu 25 %, so dass für die Gemeinde Schwielowsee ein Eigenanteil von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten bleibt. Die Umsetzung ist für 2021 / 2022 vorgesehen.

**Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee** Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für den Abriss und die Er-

neuerung der Fahrradabstellanlage für 18 Fahrräder am Bahnhof Caputh-Schwielowsee gestellt.

Ein Zuwendungsbescheid für das Projekt liegt vor. Eine 70 %ige Förderung ist möglich. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt das Vorhaben zu 25 %, sodass die Gemeinde Schwielowsee ein Eigenanteil von nur 5 % der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen hat.

**Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes Für Haus A Süd und Haus A Nord-** Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20), liegt seit 09.03.2020 die Baugenehmigung mit Baufreigabeschein vor. Die Genehmigung seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde für die Nachtragsunterlagen hinsichtlich der Änderungen zur Art der gewerblichen Nutzung im Erd- und Untergeschoss der Häuser Süd und Nord sowie der damit verbundenen Grundrissänderungen und der nachträglichen Geländeanpassung liegt noch nicht vor. Entsprechend Aussage der Bauherren beginnen die Rohbauarbeiten für Haus A - Süd voraussichtlich im Juni 2021. Im Zeitraum der 20. KW bis 22. KW wurde die Baustraßenzufahrt von der Friedrich- Ebert- Straße in den Kirschanger errichtet.

Die zweite Baugenehmigung für **7 Reihenhäuser** (AZ 03589-19-20) wurde am 13.05.2020 seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam Mittelmark erteilt. Das Bauvorhaben wurde ohne Baufreigabe genehmigt.

**Haus B** – Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 20 Wohneinheiten, 4 Ferienwohnungen und 4 Gewerbeeinheiten, befindet sich derzeit im Bauantragsverfahren. Der Bauherr hat gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde im September 2020 einen Objektplanerwechsel schriftlich angezeigt. Beauftragt ist das Planungsbüro S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH. Der Bauantrag wurde dem B-Plan angepasst. Die Baugenehmigung für die geänderten Unterlagen liegt seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde noch nicht vor.

**Campingplatz Himmelreich- Neubau einer Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsplattform**

Die Baumaßnahmen werden planmäßig durchgeführt.

**B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation**

Folgende Zwischentermine haben bisher stattgefunden:

**Stand April, das Brandkonzept wurde in den Vorentwurf des Bebauungsplanes integriert und zur Vorabstimmung zur Brand-schutzdienststelle des Landkreises zur Stellungnahme über-mittelt.** In diesem Kontext wurde eine Arbeitsfassung des Vorentwurfes fertiggestellt. Diese wurde in der KW 22 verwaltungsintern abgestimmt und soll in einer kombinierten Sondersitzung des OBC und ABU noch im Juni diskutiert werden.

Der ABU hat am 04.05.2021 der nachträglichen Genehmigung für die Außenkühlzelle für die Gaststätte zugestimmt, die Hochterrasse aber als unbegründet abgelehnt. Daraus resultierend wurde das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Schwielowsee für den nachträglichen Antrag für die Außenkühlzelle erteilt, da die prioritär untergeordneten Maßnahmen den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

**Vorhaben Park Caputh, Logierhaus, Grundsanierung und Um-nutzung**

Die Bauarbeiten laufen planmäßig. Eine Förderung durch die ILB für die Ausstattung wurde mit Bescheid vom 10. März 2021 bewilligt. Die Förderhöhe beträgt 197.200 €.

**Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee**

Derzeit erfolgt die 2. Ausschreibung der Bauleistung und der Lieferung der Unterflurglascontainer getrennt. Die Fa. Sulo.Umwelttechnik hat bereits eine Preissteigerung von 10% aufgrund der Preisexplosion am Markt angekündigt.

**Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemünde**

Ein Fördermittelantrag für die Erneuerung der Plattform ist bei der ILB über das Förderprogramm GRW I eingereicht worden. Mit Bescheid vom 26.04.2021 erhielt die Gemeinde Schwielowsee eine Förderung von 216.800 € für die Erneuerung der Steganlage auf der Wentorfinsel, für die Aussichtsplattform vorne am Caputher Gemünde und für die Errichtung einer Böschungstreppe als Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für Kanus. Die Förderquote beträgt 95% der förderfähigen Kosten.

**Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte, Evangelisches Diakonissenhaus Michendorfer Chaussee, OT Caputh**

Die Baugenehmigung ist am 23.10.2019 in der Bauverwaltung eingegangen.

**Erneuerung der Bushaltestelle Schumannstraße Süd**

Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle hat die Gemeinde Schwielowsee einen Antrag beim Landesamt für Bauen und Verkehr auf 75 % ige Förderung gestellt. Der Antrag wurde noch nicht entschieden.

**Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh**

Zurzeit läuft die Bearbeitung des Bauantrages beim Landkreis Potsdam Mittelmark. Parallel, dazu bereitet die Verwaltung, in Abstimmung mit der Feuerwehr, den Antrag auf Förderung der Baumaßnahme vor.

**Löschbrunnen Michendorfer Chaussee**

Für den Löschbrunnen in der Michendorfer Chaussee am Fuße des Steinebergs wurde ein Antrag auf Förderung von der Verwaltung gestellt, die Verwaltung prüft eine Standortverschiebung unter die Stromtrasse.

**Austausch E-Ladesäule Weinbergparkplatz**

Die Gemeindeverwaltung hat die Errichtung einer E-Ladesäule auf dem Parkplatz ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung konnte ein Vertrag zur Errichtung und zum Betrieb der E-Ladesäule mit der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH geschlossen werden. Die Kosten für die Errichtung der E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten sind durch den Zuwendungsbescheid vom LK PM abgedeckt. Das Abrechnungssystem wird nicht über die Gemeinde laufen. Die E- Ladesäule kann erst errichtet werden, wenn auf dem Parkplatz eine Trafostation durch die E.DIS Netz GmbH errichtet wird. Nach Rücksprache mit der E.DIS Netz GmbH hat die Baustelle aktuell begonnen. Nach Fertigstellung soll dann die E-Ladesäule errichtet und in Betrieb genommen werden. Die vorhandene Säule wird in dem Zusammenhang zurückgebaut.

**Dosiertest Abwassernetz Caputh**

Der Dosiertest wurde beendet und die Ergebnisse wurden ausgewertet. Es fand Anfang März eine Vermessung statt. Nun wird zurzeit die Ausschreibung vorbereitet.

**Caputher Gemünde Konzept zur Ergänzung und Aufwertung**

Im Dezember 2020 wurde durch ein Planungsbüro ein Konzept zur Verbesserung des Caputher Gemündes erstellt.

In dem Konzept sind unter anderem weitere diverse Sitzmöglichkeiten, eine Vergrößerung des Spielplatzes mit spezifischer Thematik, eine Verbreiterung und Vereinheitlichung des Gehweges, optische Anpassungen und Pflanzungen geplant.

Durch die Corona Auflagen konnte noch keine persönliche Vorstel-

lung erfolgen. Somit wurde das Konzept digital überreicht. Es wird zurzeit ausgewertet. Zukünftig werden sich daraus bauliche Maßnahmen am Gemünde ergeben können. Eine Förderung wird zurzeit geprüft.

### **Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses 3WE mit Tiefgarage**

Weinbergstraße 58A, 14548 Schwielowsee  
Flur 1, Flurstücke 262; 264; 266, Gemarkung Caputh

Die Baugenehmigung ohne Baufreigabe wurde am 20.04.2021 seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde für das Vorhaben Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses 3 WE mit Tiefgarage erteilt und das gemeindliche Einvernehmen ersetzt. Die Gemeinde erhebt mit Schreiben vom 26.05.2021 gegen die erteilte Baugenehmigung Widerspruch.

### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Anbringung von zwei unbeleuchteten Werbeanlagen**

Straße der Einheit 15, 14548 Schwielowsee / Gemarkung Caputh, Flur 7, Flurstück 61/ 4

Der Landkreis beurteilt das zur Genehmigung gestellte Vorhaben Anbringung von zwei unbeleuchteten Werbeanlagen als bauplanungsrechtlich zulässig und beabsichtigt, dass gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

### **OT Ferch**

#### **Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen im OT Ferch**

Die Online Erörterung wurde erfolgreich beendet. Momentan werden die eingegangenen Erwiderungen durch das Landesamt für Umwelt aufgearbeitet. Parallel dazu findet eine erneute Behördenbeteiligung inklusive der Gemeinden statt. Nach erster Durchsicht der Antragsunterlagen ergibt sich keine deutlich geänderte Stellungnahme der Gemeinde (Frist bis zum 30.04.2021). Über den weiteren Fortgang des Verfahrens werden wir berichten. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwielowsee wurde mit positiver Wertung abgegeben. Es laufen zur Zeit Abstimmungen zwischen dem FB Finanzen und dem Antragsteller.

#### **Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch**

Für die Haltestellen Am Strandbad und Potsdamer Platz ist Ende Juli 2020 der Zuwendungsbescheid in der Gemeinde eingegangen. Die Fa. Mallinger hat die Haltestelle „Am Strandbad Richtung Werder fertiggestellt und ist an der Haltestelle Richtung Potsdam bis Mitte Juni 2021 tätig. Danach erfolgt der Umbau der Haltestellen Potsdamer Platz.

Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Mittelbusch hat die Gemeinde Schwielowsee einen Antrag beim Landesamt für Bauen und Verkehr auf 75 % ige Förderung gestellt. Der Antrag wurde noch nicht beschieden.

Für den Umbau der Haltestelle Kammerode ist aufgrund der späteren Weiterführung des ÖPNVs Richtung Glindow zu prüfen, ob eine zweite Bushaltestelle errichtet werden soll. Die Bestandshaltestelle in Fahrtrichtung Ferch könnte direkt an der Straße gebaut werden.

#### **B-Plan Erweiterung Gewerbegebiet Ferch**

Es ist eine Beschlussvorlage zu diesem Thema angelegt worden.

#### **Erneuerung des Wiesensteiges**

Die Gemeinde Schwielowsee hat Ende März 2021 einen Fördermitelantrag im Rahmen einer GAK-Förderung gestellt. Die Förderquote beträgt 75 %. Dazu wurde die Planungsleistung bereits ausgeschrieben und beauftragt. Leider wurde der Antrag ablehnend beschieden.

Im Mai 2021 wurde der Antrag erneut in dem zweistufigen Antragsverfahren im Rahmen von LEADER bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel e. V. eingereicht.

Im Zuge der Planungen wurde die Ausführung des Wiesensteiges nochmal angepasst. Ausgehend von einer Stahlkonstruktion mit Holzverkleidung und glasfaserverstärktem Kunststoffmaterial für die Laufbohlen, sieht die aktuelle Planung eine Stahlunterkonstruktion vor und das Geländer sowie die Laufbohlen sind aus witterungsbeständigem Robinienholz.

Das Vorhaben wurde bei der LAG-Sitzung am 26.05.2021 über eine Online-Konferenz von Frau Murin und Frau Halaschka vorgestellt. Die Entscheidung, ob eine Förderung unterstützt wird, steht noch aus.

#### **Löschwasserbrunnen**

Auf Grund einer Umleitung des gesamten Verkehrs der L90 über die Straße Am Gewerbepark ist eine ½ seitige Sperrung zurzeit nicht möglich. Aus diesem Grund wird der Brunnen erst nach Abschluss der Baumaßnahme in der Klaietower Straße erfolgen, so dass der umgeleitete Verkehr ohne Einschränkung passieren kann. Baubeginn voraussichtlich 2. Quartal 2021.

#### **Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch**

Analog zu dem Vorhaben Modernisierung R1 in Geltow soll auch in Ferch der Radweg auf Teilabschnitten modernisiert werden. Es wurde dazu bereits ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schwielowsee geschlossen. Der Förderantrag bei der ILB wurde gestellt. Die Förderquote liegt bei 90 %. Die 10 % werden vom Landkreis getragen. Die Gesamtkostenschätzung liegt bei ca. 100.000 €. Der Förderantrag befindet sich bei der ILB immer noch in Prüfung.

#### **Wiesenbewirtschaftung Mühlengrund**

Es fand am 06.05.2021 eine Begehung mit Planer und UNB statt. Das Planungsbüro wird nach besprochenen Hinweisen ein Pflegekonzept erarbeiten. Vorrangig wird es sich um eine Wiesenmaht handeln, die mit ansässigen Landwirten durchzuführen ist. Im Vorfeld muss geprüft werden mit welchen Kosten zu rechnen ist und ob diese im Rahmen des Flächenpools als eine Maßnahme angerechnet werden kann. Parallel dazu müssen Eigentümer benachbarter Flächen um Einverständnis gebeten werden, weil die Wiesen tlw. auf mehreren Flurstücken liegen.

#### **Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch**

Entsprechend Informationsvorlage Vorlagen-Nr. IV-2019-603 wird seitens des Ortsbeirats Ferch die Planungsvariante 3b mit 27 Stellplätzen favorisiert, Planungsstand Vorentwurf.

Gemäß Klarstellungs- und Ergänzungssatzung befindet sich die Fläche im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet. Die Gemeinde hat bereits im laufenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren ihre Nutzungsabsicht zur Sicherung neuer Parkplätze mit dem Symbol „P“ gekennzeichnet.

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 15.01.2020 mitgeteilt, dass öffentliche Parkplätze zu den Nebenanlagen des öffentlichen Verkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BbgBO gehören und nicht den Anforderungen der Brandenburgischen Bauordnung unterliegen.

Im November 2020 hat die Bauverwaltung die naturschutzrechtliche Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark beantragt. Telefonisch wurde der Gemeinde jedoch mitgeteilt, dass die Aussichten auf eine Erteilung der Genehmigung schlecht stehen, da die Maßnahme bzw. der Eingriff in das LSG über das erhebliche Maß hinausgeht. Allerdings kann zur Realisierung des Vorhabens ein Widmungsverfahren nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz eingeleitet werden, da der Parkplatz eine Nebenanlage im Sinne § 10 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz ist.

Die Gemeinde Schwielowsee hat Ende März 2021 einen Fördermitelantrag im Rahmen einer GAK-Förderung gestellt. Die Förderquote beträgt 75 %. Leider wurde der Antrag ablehnend beschieden.

Im Mai 2021 wurde seitens der Bauverwaltung der Antrag erneut in dem zweistufigen Antragsverfahren im Rahmen von LEADER bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel e. V. eingereicht. In diesem Zusammenhang wurde auch das zuständige Planungsbüro mit der Erstellung der Entwurfsplanung, Leistungsphase 3, beauftragt.

Ebenfalls hat die Bauverwaltung einen Antrag auf Vorbescheid zur Waldumwandlung bei der Oberförsterei Potsdam gestellt. Die Oberförsterei stimmt einer Waldumwandlung zu, wenn das Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde für das Vorhaben hergestellt wird.

Das Vorhaben wurde bei der LAG-Sitzung am 26.05.2021 über eine Online-Konferenz von Frau Murin und Frau Halaschka vorgestellt. Die Entscheidung, ob eine Förderung unterstützt wird, steht noch aus.

#### **Ersatz des Glasbuswartehäuschens durch ein Holzhäuschen am Potsdamer Platz**

Der Ortsvorsteher hat angeregt das Bestandshäuschen aus Glas am Potsdamer Platz rückzubauen und durch ein Holzhäuschen zu ersetzen. Damit wären alle Buswartehäuschen in Ferch aus Holz und es gäbe ein einheitliches Bild. Die Gemeinde Schwielowsee hat für den Austausch des Buswartehäuschens einen Fördermitelantrag im Rahmen von LEADER im Mai 2021 gestellt.

Das Vorhaben wurde bei der LAG-Sitzung am 26.05.2021 über eine Online-Konferenz von Frau Murin und Frau Halaschka vorgestellt. Die Entscheidung, ob eine Förderung unterstützt wird, steht noch aus.

#### **Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“**

Fa. Papenburg ist bemüht den Boden zur Abdeckung der Deponie aus einer neuen Baustelle voraussichtlich im August / September 2021 vorzunehmen.

#### **Geh- und Radweg Sperlingslust**

In Abstimmung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark soll die Planung für den Geh- und Radweg Sperlingslust erarbeitet werden, um ggf. einen Förderantrag stellen zu können. Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, den Radweg zwischen Ortsausgang Ferch zum Bahnhof Lienewitz an der Kreisstraße K 6907 auszubauen. Eine planerische alternative Prüfung für den Radweg ist bereits beauftragt. Das Ergebnis ist der Gemeinde noch nicht bekannt. Die Gemeindeverwaltung hat dazu im Juli 2020 den Landrat Herrn Blasig, mit der Bitte um Information angeschrieben. Seit dem 28.09.2020 liegt die Antwort vor: "Für das Jahr 2021 sind nun die erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt, so dass mit Freigabe des Haushaltes 2021 die weiteren Planungsschritte veranlasst werden können."

Mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark soll eine Planungsvereinbarung abgeschlossen werden (März/April).

Nach telefonischer Rücksprache im April diesen Jahres, zwischen Herrn Bergler vom Kreisstraßenbetrieb und Frau Murin heißt es, dass die Planungskosten in den Haushalt 2021 eingestellt sind und mit den Unterlagen von Herrn Bahlke (Variantenuntersuchung), ein Fördermitelantrag bis zum 31.03.2021 beim LS gestellt wird. Danach wird Herr Bergler den Kreistag über die Variantenuntersuchung informieren und die Planung, nach Einholung von 3 Angeboten, beauftragen. Im Mai/Juni wird er sich bei der Gemeinde (Frau Murin) melden, um die Planungsvereinbarung zu besprechen. Beim LS wird er Mitte des Jahres erfragen, wie groß die Chance auf eine Förderung ist.

#### **Rep. FW- Einlassstelle Seewiese**

Die Arbeiten sind fertiggestellt.

#### **Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch**

Das Ingenieurbüro Haag aus Michendorf wurde mit der Planung der Regenentwässerung „Am Heideberg“ beauftragt. Andere Planungsangebote und -konzepte waren nicht wirtschaftlich. Eine Abstimmung mit dem WAZV und Anwohnern erfolgte am 31.03.2021. Die Straßenbaumaßnahmen Kammerode und Kemnitzer Heide werden im 2. Halbjahr 2021 umgesetzt.

#### **Mehrzweckhalle Ferch**

Eine Abstimmung und Austausch des aktuellen Sachstands fand zwischen Herrn Büchner, Herrn Ellguth und der Bauverwaltung am 09.03.2021 statt. Herr Büchner eruiert die Planungsziele mit den möglichen späteren Nutzern der Mehrzweckhalle. Die Bauverwaltung wird anschließend die Planungsleistungen ausschreiben. Die Zuarbeit vom OBR Ferch liegt noch nicht vor.

#### **Holzschilder an Haltestellenwarte Häuschen**

Derzeit erfolgt eine Abstimmung für das Musterexemplar. Folgende Informationen wie der Name der Haltestelle sowie Fahrriichtung (Werder, Potsdam) sollen auf den Schildern vorhanden sein. Die Lieferzeit der Schilder beträgt ca. 3 Wochen nach Beauftragung.

Ein Abstimmungsergebnis des OBR Ferch liegt derzeit noch nicht vor.

#### **OT Geltow**

##### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Die Arbeiten im Bestandsgebäude schreiten voran und liegen im Bauzeitenplan. Auf dem Dach wurden die alten Dachbelege entfernt und es wurde der Gefällebeton auf der Dachdecke abgebrochen. Der neue Dachaufbau mit Wärmedämmschicht und Flachdach-Bitumenbahnen wird in den nächsten Wochen hergestellt. Das Rohbaugewerk hat seine Leistungen erbracht und wird von der Baustelle abgezogen. Der Drehkran ist abtransportiert worden.

Die Wärmedämmung an der Außenfassade wurde in großen Flächen bereits hergestellt. Die Fenstermontagen wurden abgeschlossen.

Die Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen im Inneren schreiten sukzessive voran. Weitere Ausbaugewerke wurden öffentlich bzw. europaweit ausgeschrieben, die in den nächsten Wochen zum Einsatz kommen, wie z.B. Trockenbau, Estrichbau, Innenputz sowie im Späteren die Bodenleger, Maler und Fliesenleger. Ebenso wurden auf Grund der langen Lieferfristen die Möblierungslieferungen bereits ausgeschrieben.

##### **Schulsportfläche Moosweg**

Der Entwurf der neuen Schulsportanlage wurde mit der Schulleitung und nach öffentlichem Aushang abgestimmt.

Die geplante Anlage befindet sich im B-Plan Gebiet „Moosweg/Pappeltor“ auf den vier bereits im Gemeindeeigentum befindlichen Flurstücken am Moosweg gegenüber dem Schulgelände.

Die Planungen der Schulsportanlagen wurden auf Grundlage der Vorgaben der aktuellen „Musterflächenempfehlung für Grundschulen“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erarbeitet und beinhalten alle für den Schulunterricht notwendigen Sportanlagen.

Es bestand der Wunsch im Ortsbeirat und bei den Jugendlichen einer Einbindung eines bestimmten Teilbereichs der Sportanlage für die außerschulische Nutzung.

Hierfür gelten jedoch andere Immissionsgrenzwerte bzgl. des Lärmschutzes zu angrenzenden Wohnbebauungen.

Aus diesem Grund wurde eine Änderung im Entwurf erforderlich, die den öffentlichen Sport- und Spielbereich in die Mitte der Fläche einrücken lässt mit dem größtmöglichen Abstand zu den nächstliegenden Wohnbebauungen. Dieser Platz (30 x 15 m) soll in Form eines Hartplatzes, auch geeignet für Skatboard und Inliner, mit Ballspielanlagen und einem 4m hohen Ballfangzaun ausgestattet werden.



Die aktualisierte Kostenberechnung der Schulsport-Anlage beläuft sich inkl. aller Planungs- und sonstigen Nebenkosten auf ca. 1.373.600,- € und wurde bzw. wird in den Haushalt 2021/2022 eingestellt.

Die Realisierung wird abhängig sein von einer erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln. Eine Antragstellung soll nach Bereitstellung des angekündigten Förderprogramms (MBJS) zum Halbjahr 2021 erfolgen.

### **B Plan Moosweg Pappeltor / Verkehrskonzept**

Der Verwaltung wurde auf Grund der Voruntersuchung, ein Entwurf des Verkehrskonzeptes vorgelegt, welcher zurzeit geprüft und mit dem Landestraßenbetrieb abgestimmt wird.

In einer Arbeitsberatung 28.04.2021 wurde der Entwurf des Verkehrskonzeptes mit dem Gutachterbüro ausgewertet. Die einzelnen Gegebenheiten in der Örtlichkeit wurden benannt und wurden nachträglich dem Gutachterbüro zugearbeitet. Auf Grund vieler neuer Bauvorhaben und Planungen südlich der B1 wurde das Büro Schlothauer gebeten auch für diesen Teil ein Angebot abzugeben, für die Erweiterung des Verkehrskonzeptes. Die politischen Gremien werden nach Vorlage des überarbeiteten Konzeptes von den Ergebnissen informiert.

### **Steg Am Grashorn**

Mit Schreiben vom 09.04.2021 liegt der Gemeinde Schwielowsee der Zuwendungsbescheid mit einer Förderhöhe von 353.300 € vor. Die Planung und die Ausschreibungsunterlagen sind erstellt. Die Ausschreibung erfolgt zeitnah.

### **Fa. Richter Recycling**

Herr Richter hat am 02.03.2021 seine ersten Entwurfspläne für eine Bebauung auf dem Betriebsgelände im Kontext der Standortverlagerung vorgestellt. Nach intensiven Diskussionen werden diese momentan modifiziert und danach erneut vorgestellt. Das Bebauungsplanverfahren kann dann initiiert werden.

Ende April fand ein gemeinsamer Begehungstermin mit der Unteren Wasserbehörde und der Bauverwaltung auf dem Betriebsgelände statt, das endabgestimmte Protokoll liegt noch nicht vor.

### **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Kuckucksweg**

Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen eine Planungsvereinbarung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen zu schließen. Die Bushaltestellen befinden sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßenwesen und sollen in den Sommerferien 2021 umgebaut werden. Ein Planungsbüro wurde bereits beauftragt.

Im Zuge dessen soll das Buswartehäuschens in Richtung Geltow ersetzt werden und die Scheiben des Häuschens in Richtung Potsdam erneuert. Diese Kosten übernimmt die Gemeinde Schwielowsee. Die Planung für beide Bushaltestellen wurde erarbeitet. Aktuell wird das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung vorbereitet.

### **Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg**

Der Zuschlag für das Bauprojekt wurde am 22. März 2021 erteilt. Damit können die Bauarbeiten vor Ort im Mai / Juni 2021 beginnen. Die Fertigstellung ist derzeit für Mitte 2022 geplant. Zuvor waren bauvorbereitende Schritte notwendig. Unter anderem mussten Baumfällungen und Gehölzarbeiten erfolgen. Diese sind abgeschlossen. Mitte April 2021 fand die Bauanlaufberatung statt.

### **Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam (Straße Am Petzinsee)**

Die Arbeiten sind, bis auf den Einbau von 2 Pollern am Pavillon abgeschlossen.

### **Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow**

Die Straßenbaumaßnahme Finkenweg wird im Juni durch die

Fa. Eiffage ausgeführt. Bei der Straße „Wildgatter“ muss die Ausführung aufgrund der Abwassererschließung geändert werden. Eine zeitliche Verschiebung aufgrund des Baustarts von 2 Einfamilienhäusern wird seitens der Bauverwaltung empfohlen.

### **Unterflurcontainer Wildpark-West**

Diese Maßnahme wird auf Grund notwendiger Prioritätensetzung innerhalb der Bauverwaltung voraussichtlich ab Juni 2021 vorbereitet. Die Fa. Sulo-Umwelttechnik hat bei der derzeitigen Preisexplosion am Markt eine Preissteigerung von 10% für Unterflurssysteme angekündigt.

### **Sachstand Kita Geltow – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Die Baugenehmigung wurde am 04.02.2021 erteilt. Der Baubeginn wurde noch nicht angezeigt.

### **Sperrung Am Pappeltor / halbseitige Sperrung der Hauffstraße (B1)**

Durch den Energieversorger E-dis wurde der Fachbereich Bauen und Planen über eine notwendige Vollsperrung der Straße Am Pappeltor in Kombination mit einer halbseitigen Sperrung der Hauffstraße (B1) informiert. Momentan laufen Abstimmungsgespräche mit dem Antragsteller, der ausführenden Firma, dem Straßenbauasträger, der Polizei, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Regiobus hinsichtlich einer einvernehmlichen Lösung mit minimalsten Einschränkungen für alle Beteiligten. Über die detaillierte Planung wird nach Konsensfindung berichtet.

Frau Hoppe berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

### Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Schwielowsee an Gertrud Feiertag

Der Festakt der posthumen Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Schwielowsee an Gertrud Feiertag findet am Sonntag, den 4. Juli 2021, um 11.00 Uhr, im Seitenflügel des Schlosses Caputh, Straße der Einheit 2, 14548 Schwielowsee in einem kleinen Kreis statt. Aufgrund der Raumgröße und der Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz gegen das SARS-CoV-2-Virus ist die Teilnehmerzahl auf 14 begrenzt.

Im Anschluss an die offizielle Festveranstaltung wird es ab 12.00 Uhr für weitere geladene Gäste einen Empfang im Schlossgarten geben.

Dies ist eine gemeinsame Veranstaltung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und der Gemeinde Schwielowsee. In Vertretung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg wird der Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herr Tobias Dünow, an der Festveranstaltung teilnehmen.

### Aktuelle Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

- Stadtradeln findet wieder vom 01. bis 21. September statt. Anmeldung ist erfolgt.
- Planungen für Fahrradsontag am 19.09.2021 haben begonnen. Thema „Mit Musik um den Schwielowsee“, kein gemeinsamer Start.
- KreativHerbst wird wieder im Oktober stattfinden – Angebote werden aktuell von Frau Jänicke abgefragt
- Die Gemeinde Schwielowsee wird sich vom 25.04. bis 01.05. und vom 26.09. bis 02.10.2022 auf der Landesgartenschau in Beelitz mit Partnern aus Touristik, Kultur und Gesundheitsanbietern präsentieren. Bei Interesse an einer Teilnahme (Standbetreuung) bitte bei Frau Trumbull melden.
- Regelmäßige Gespräche zwischen Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit Michendorf und Kultur- und Tourismusamt

Schwielowsee; z.B. bzgl. Radverkehrsplanung, gemeinsame Radtourenplanung mit Nextbike-Nutzung; Staffeltabübergabe zum Stadtradeln,....

Aktuelles aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen  
Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Tests für die Sommerferien am 8.6.2021 in die iKbs geliefert wurden und wir eine Rückerstattung i.H.v. knapp 8.000 Euro über den LK PM beim MBS für die bisherigen Antigen-Schnelltests beantragt haben.

Aktuelle Corona-Informationen – Stand 09. Juni 2021:  
Gesamtfälle Schwielowsee 280; 1 aktuell infizierte Person; 6 Verstorbene; 273 Genesene und 0 in Quarantäne

Aktuelles aus dem Fachbereich Bauen und Planen  
Fa. Richter Recycling

Das Protokoll der gewässeraufsichtlichen Kontrolle auf dem Betriebsgelände der Fa. Richter Recycling GmbH am 27.04.2021 liegt inzwischen vor. Alle Beteiligten haben das Protokoll unterschrieben. Für die Gemeinde waren Herr Wersing und Frau Murin anwesend, vom Landkreis Frau Kusza und Frau Lewanzik, Untere Wasserbehörde. Es wurden mehrere Auflagen erteilt, mit entsprechenden Fristen.

Information zum Sachstand FNP-Änderung

Am 02.06.2021 fand eine Videokonferenz zwischen den Verantwortlichen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, den Ortsvorstehern, des Planungsbüros und der Verwaltung statt.

Diese Videokonferenz sollte allen Beteiligten noch einmal die Möglichkeit geben, sich zu den Vorhaben im LSG im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu äußern. Das Ministerium hat sehr deutlich mitgeteilt, dass die Zulässigkeit innerhalb des LSG für die meisten beantragten Flächen nicht festgestellt werden kann. Da einerseits die vorhandenen Potenziale an Wohnbauflächen und auch an Ferien- und Erholungsflächen im Gemeindegebiet nicht ausgeschöpft sind, aber andererseits die Prüfung der Vorhaben im Einzelnen nicht im Rahmen einer FNP Änderung möglich ist. Die Auswirkungen einzelner Vorhaben auf das LSG kann man nur im Rahmen einer konkreten Planung oder Bauleitplanung untersuchen.

Aus diesem Grund werden wir das begonnene Planverfahren „FNP Änderung“ nur auf die unstrittigen Flächen im LSG begrenzen. Das wären

- Parkplatz Geltower Chaussee (Fähranleger, Geltower Seite)
- Symbol Wasserwanderstützpunkt (Alt Geltow)
- KITA Bundeswehr

sowie auf alle anderen Änderungsbereiche die das LSG nicht betreffen.

Wir schlagen vor, in die nächste Sitzungsfolge, beginnend in den Ortsbeiräten, folgende Informationsvorlage einzubringen.

**„Informationsvorlage des geänderten Vorentwurf „Änderung des Flächennutzungsplans“ nach 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen“**

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

Herr Büchner spricht sich im Namen des Ortsbeirates Ferch sehr kritisch gegen die Empfehlungen des Ministeriums aus und bittet alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Wohnbauempfehlungen/-erweiterungen auch im LSG einer Umsetzung zuführen zu können.

Herr Büchner spricht die momentane Überarbeitung der Friedhofssatzung an und bittet um Information zu evtl. Erhöhungen von Personal-

kosten. Frau Hoppe erklärt, dass sich die angesprochene Personalkostenerhöhung auf den gesamten Prozess der Friedhofsbestattung bezieht. Frau Harnisch ergänzt, dass die Baumbestattung ein Bestatter vornehmen wird, jedoch die gesamten Vorbereitungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Wald wird von der Gemeinde geleistet. Die Aufschlüsselung erfolgt in der Kalkulation.

Frau Ladner bittet um Information zu den Werbeanlagen. Frau Murin erklärt, dass es sich um Werbetafeln analog der Werbetafeln in der Friedrich-Ebert-Straße handelt. Diese werden jeweils auf einem Privatgelände stehen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat die Baugenehmigung erteilt. Die Verwaltung hat den Bauantrag für die Werbeanlage abgelehnt.

Herr Schiffmann erklärt, dass die Finanzlage der Gemeinde Schwielowsee trotz Corona-Pandemie erfreulicher Weise besser als geplant ist.

## TOP 6

### Einwohnerfragestunde

Herr Schiffmann bittet nur um Stellung von Anfragen, Statements sind in der Einwohnerfragestunde nicht abzugeben.

Herr Müller bedankt sich bei der Verwaltung, insbesondere bei Frau Glau, für die Aufstellung einer zusätzlichen Hundetoilette am Wildgatter.

Herr Müller äußert seine Enttäuschung über die Fraktion der GRÜNEN/B90, er hätte mehr Unterstützung in den Angelegenheiten „Sickerwasser – Richter Recycling“ erwartet.

Herr Müller fragt an, ob die Verwaltung an der Begehung mit der unteren Wasserbehörde auf dem Gelände Richter-Recycling teilgenommen hat und wenn ja, wo kann das Protokoll eingesehen werden. Frau Murin informiert, dass die verwaltungsinterne Begehung Ende April 2021 stattgefunden hat, der Verwaltung das Begehungsprotokoll vorliegt und bei der unteren Wasserbehörde beim Landkreis ein Antrag zur Akteneinsicht gestellt werden kann. Die Verwaltung kann keine Akteneinsicht gewähren, weil sie nicht Verfahrensverantwortliche ist. Frau Murin teilt weiterhin mit, dass Herr Richter bereit ist, mit zwei Vertretern der Interessengemeinschaft einen separaten Gesprächstermin zu vereinbaren.

Frau Handke fragt die Gemeindevertreterin Frau Tauber an, was sie sich unter „sicherer Hafen“ vorstellt. Frau Tauber erläutert, dass man sich der Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen stellen muss. Jeder Ort in Europa sollte sich der Verantwortung stellen und helfen. Der Kreis wird leider seiner Verantwortung nicht gerecht. Frau Handke erklärt, dass man für vieles Verantwortung übernehmen kann aber der großen Gruppe der Obdachlosen Mitbürger, z.B. in Hamburg, sollte prioritär geholfen werden.

Herr Schaarschmidt erklärt, dass die Hilfsbereitschaft der Schwielowseer Bürger von 2016 wieder aktiviert werden sollte. Bitte nicht die Verantwortung zerreden.

Herr Cornelius Rüss, Kirchenrat Caputh, informiert, dass die Kirche eine freiwerdende Wohnung für Flüchtlinge bereitstellen kann. Wenn die Gemeinde Schwielowsee „sicherer Hafen“ wäre, könnte die Wohnung der Gemeindeverwaltung angeboten werden, da der Landkreis nicht sein Arbeitsgebiet ist. Herr Rüss wünscht in der Verwaltung um Hilfe und Unterstützung. Wenn die Gemeinde Schwielowsee „sicherer Hafen“ wäre, könnte dann von der Verwaltung ein Anlaufpunkt (E-Mail, Mitarbeiter...) im Rathaus installiert werden? Frau Hoppe bittet um Verständnis und informiert, dass für die Unterbringung der Flüchtlinge der Landkreis jeweils zuständig ist. In der aktuellen Sitzungsfolge wurde in allen Ortsbeiräten, Fachausschüssen der Antrag jeweils umfangreich diskutiert und teilweise abgelehnt; Grund: Die Gemeinde möchte helfen aber es fehlt die Konkretheit im Antrag.

Herr Schiffmann erklärt, dass die aufgeworfenen Punkte im entsprechenden TOP 11 diskutiert werden.

Frau Kleinau spricht jedem ihren Respekt aus, der sich um die Flüchtlinge bemüht.

Weiterhin verweist sie auf die von der Initiative „naturnahes Geltow“ eingebrachte Tischvorlage. Frau Hoppe informiert, dass diese bereits im Bauausschuss behandelt wurde und jedem Gemeindevertreter ein Exemplar in der heutigen Sitzung vorliegt.

Frau Berg übergibt ihren Fragenkatalog an Frau Murin, da keine der neuen Anfragen einem heutigen TOP zugeordnet werden kann. Sie bittet um Beantwortung und Weitergabe an alle Gemeindevertreter.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

### TOP 7

#### **Beschlussfassung zum Straßenausbau der Straße „Am Heideberg“ im Ortsteil Ferch**

BV-2021/023

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 21-06-22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie die erstmalige Herstellung der Anlagen zur geordneten Regenwasserableitung bzw. -versickerung in der öffentlichen Straße „Am Heideberg“ im OT Ferch der Gemeinde Schwielowsee. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt weiterhin, die Fahrbahn der öffentlichen Straße „Am Heideberg“ im OT Ferch der Gemeinde Schwielowsee in einer Ausbaubreite von ca. 3,20m mit einer 10 cm dicken Asphalttragdeckschicht provisorisch zu befestigen.

Maßgebend hierfür ist das dieser Beschlussvorlage als Anlage beige-fügte Ausbauprogramm „Am Heideberg“.

Für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie für die erstmalige Herstellung der Anlagen zur geordneten Regenwasserableitung bzw. -versickerung werden Erschließungsbeiträge von den Eigentümern der an der öffentlichen Straße „Am Heideberg“ anliegenden Grundstücke nach den §§ 123 ff. BauGB i. V.m. der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Schwielowsee vom 17.12.2003 erhoben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### TOP 8

#### **Beschlussfassung zur Finanzierung der Kosten der Aufstellung des B-planes „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch vom 29.04.2020“**

BV-2021/031

Herr Fannrich erklärt zur zweiten Seite der Begründung letzter Absatz wie folgt:

Antrag zur Änderung der Begründung:

Dieser Absatz sollte konkreter formuliert werden und somit der Verwaltung mehr Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

„Im Zuge des Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung des Gewerbegebietes Ferch“ werden die von der Bauleitplanung betroffenen Grundstückseigentümer durch die Gemeinde Schwielowsee zu einer **Besprechung** eingeladen.“

*In einzelnen Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern wird Ihnen ein Überblick über die entstehenden Kosten, nicht nur des B-Planes sondern auch einer zukünftigen Erschließung benannt.*

*Die Grundstückseigentümer werden darüber informiert, dass der bereits mit ihnen abgeschlossene städtebauliche Vertrag zur Finanzierung der Kosten der Bauleitplanung keine Garantie dafür ist, dass dieser Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee als Satzung beschlossen wird **oder beschlossen werden kann**.*

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

18 Jastimmen 0 Neinstimme 1 Enthaltung

Die Begründung zum Beschlussvorschlag wird geändert.

Herr Prof. Dr. Müller erklärt, dass sich zwei Grundstückseigentümer noch nicht beteiligen und die Gemeinde hier in Vorleistung geht. Bekommt die Gemeinde die verauslagten Gelder zurück? Herr Schiffmann informiert, dass die entsprechenden Eigentümer über unsere Satzung veranlagt werden können und die Erschließungskosten zurück bekommen.

Herr Büchner informiert zusätzlich, dass die B-Plan-Kosten in diesen Fällen von der Gemeinde zusätzlich zu tragen sind.

#### **Beschluss-Nr.: 21-06-23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, ohne vollständige Absicherung der Refinanzierung der Kosten der Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ den Auftrag zur Erstellung der Planunterlagen an ein geeignetes Planungsbüro zu erteilen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### TOP 9

#### **Beschlussfassung zum Billigungsbeschluss Vorentwurf Änderung des Bebauungsplan „Moosweg/Pappeltor“**

BV-2021/035

Herr Hünerson weist auf einen Widerspruch zum Beschluss vom Dezember 2020 hin. Es sieht jetzt so aus, als ob Schwielowsee nur noch an einen potentiellen Schulstandort festhält. Dies wird von den Gemeindevertretern bestätigt.

#### **Beschluss-Nr.: 21-06-24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt

1. Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“ in der Fassung vom 09.04.2021 wird gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1), der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2), der Biotope (Anlage 3a) und der schalltechnischen Untersuchung (Anlage 3b).
2. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 am Verfahren zu beteiligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

**TOP 10****Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“, OT Geltow**

BV-2021/013

Herr Schiffmann verweist auf die Tischvorlage.

Herr Fannrich erläutert kurz, dass die zugehörigen Unterlagen umfangreich sind und Gespräche mit der Bürgerinitiative positiv verliefen.

Herr Steinbach weist darauf hin, dass momentan erst über den Aufstellungsbeschluss entschieden wird. Weiterhin wird die Bürgerinitiative von der Verwaltung bei der laufenden Bearbeitung des Bebauungsplanes mitgenommen.

**Beschluss-Nr.: 21-06-25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

- Für den räumlichen Geltungsbereich im Ortsteil Geltow zwischen der Petzinstraße im Norden, dem Bebauungszusammenhang entlang der Wentorfstraße im Osten, der Straße Am Petzinsee im Süden und dem Bebauungszusammenhang im Westen wird gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
- Sein räumlicher Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 374, 375 (teilweise), 380, 409 (teilweise), 449 (teilweise) und 730 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Geltow und hat eine Größe von ca. 1,18 ha. Die Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs ist den Anlagen 1 und 3 zu entnehmen.
- Der Bebauungsplan „Wohnen am Petzinsee“ dient der Nachverdichtung sowie der Sicherstellung einer zu entwickelnden Wohnnutzung. Er soll als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)
  - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB,
  - somit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB,
  - mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB,
  - mit einer einstufigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
- Ortsüblich ist bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
- Folgende Kennzahlen sind für die Flurstücke 374, 380 und 730 zu beachten: Nutzungsfläche (NUF): 3.000,00 m<sup>2</sup>, Anzahl der Wohneinheiten 25  
Es sind Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft zu bestimmen.
- Für die Teilfläche des Flurstücks 375 wird die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes unter Berücksichtigung der prozentualen Verwendung der städtebaulichen Dichte im Geltungsbereich (Grundflächenzahl – GRZ) angestrebt.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Jastimmen 3 Neinstimmen 1 Enthaltung

**TOP 11****Antrag der Fraktion Grüne/B90 Sicherer Hafen**

BV-2021/033

Herr Dr. Plöchl erläutert kurz den Antrag.

Herr Schiffmann spricht die Bitte aus der Einwohnerfragestunde an, in der Verwaltung einen Mitarbeiter als Ansprechpartner in Flüchtlingsangelegenheiten zu installieren. Frau Hoppe erklärt, dass die Verwaltung dies nicht erfüllen kann. Für die Flüchtlingspolitik sind der Landkreis bzw. das Land und der Bund in ihrer jeweiligen Verantwortung zuständig. Frau Hoppe erläutert weiterhin, dass sie den Antrag ablehnen werde, nicht, weil sie nicht helfen möchte sondern, weil die Konkretheit der Hilfe nicht formuliert wurde. Dem Antrag fehlt die konkrete Formulierung, was soll/kann die Gemeinde Schwielowsee mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umsetzen.

Der Antrag wird von den Gemeindevertretern umfangreich diskutiert:

- Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen – Gemeinde hat keinen eigenen Wohnraum
- Bemühungen der Integrationsbeauftragten beziehen sich auf Flüchtlinge, die bereits in der Gemeinde wohnen – geplantes Treffen mit Frau Hoppe
- Herr Hünerson verweist auf die Gemeinde Wiesenburg/Mark, die einen entsprechenden Beschluss bereits gefasst hat. Er bittet um Positionierung der Gemeinde und um Unterstützung des Antrages. Herr Büchner informiert zum Beschluss der Gemeinde Wiesenburg/Mark, dass der Beschluss die Aufnahme von 50 Flüchtlingen beinhaltet. Im Kreistag war eine höhere Flüchtlingszuteilung in Diskussion, im Ergebnis wurde jedoch dem Beschluss der dortigen Gemeindevertretung gefolgt.
- Beitritt der Gemeinde „sichere Häfen“ / vorher genau prüfen
- Vorschlag: Die Gemeindevertreter unterstützen das Netzwerk Flüchtlingshilfe in Schwielowsee, wenn konkrete Hilfe gebraucht wird

Dr. Plöchl erklärt, dass „sichere Häfen“ nicht gleich „sicherer Hafen“ sei. Eine Diskussion zur Verwechselbarkeit erfolgt.

Im Ergebnis wird der TOP Antrag „Sicherer Hafen“ in „Menschen auf der Flucht“ umbenannt, da ein Beitritt lt. Antrag nicht beabsichtigt ist.

**Herr Büchner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung:**

Ende der Rededebatte und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.

Frau Tauber bittet um namentliche Abstimmung. Dem wird entsprochen. Herr Schiffmann vollzieht die namentliche Abstimmung:

|                       |      |            |
|-----------------------|------|------------|
| Frau Tauber           | ja   |            |
| Herr Hünerson         | ja   |            |
| Herr Dr. Plöchl       | ja   |            |
| Herr Dr. Ofcsarik     |      | Enthaltung |
| Frau Hintze           | nein |            |
| Frau Stoof            | nein |            |
| Herr Büchner          | nein |            |
| Herr Ellguth          | nein |            |
| Herr Fannrich         | ja   |            |
| Frau Hoppe            | nein |            |
| Herr Schiffmann       |      | Enthaltung |
| Herr Hüller           | ja   |            |
| Herr Gericke          |      | Enthaltung |
| Herr Steinbach        | nein |            |
| Frau Pauly            | nein |            |
| Frau Schulz           | nein |            |
| Frau Ladner           | nein |            |
| Frau Freundner        | nein |            |
| Herr Prof. Dr. Müller |      | Enthaltung |

**Beschluss-Nr.: 21-06-26**

Antrag Fraktion Grüne/B90:

**Die Gemeinde Schwielowsee erklärt sich zum „sicheren Hafen“ für Menschen auf der Flucht.**

Die Gemeinde Schwielowsee unterstützt ausdrücklich das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger für Menschen auf der Flucht im Netzwerk der Hilfe, vertreten durch Pfarrer Hans-Georg Baaske, Jörg Longmuß, Cornelius Rüss, Thomas und Susanne Schaarschmidt und Pfarrer Frank-Michael Theuer.

Die Gemeinde fördert, in ideeller Weise, die konkreten Bemühungen des Netzwerks der Hilfe zur Aufnahme von bis zu 20 Personen über die Verteilerquote des Landes hinaus in der öffentlichen und internen Kommunikation mit Behörden des Bundes, des Landes, des Kreises und den kommunalen Einrichtungen.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Jastimmen 10 Neinstimmen 4 Enthaltungen

Der Antrag ist somit ab gelehnt.

**TOP 12**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP/UnBS,  
Grüne/B90, BBS, DIE LINKE**

AT-2021/005

Herr Schiffmann erläutert kurz den gemeinsamen Antrag.

Frau Freundner spricht sich für eine Rücknahme des Antrages und Neueinreichung in die nächste Sitzungsfolge, beginnend im Ortsbeirat Caputh, aus. Somit wäre eine Beteiligung aller Gremien/Fachausschüsse gegeben. Herr Hüller sieht das nicht als notwendig, da bereits lange darüber debattiert wird, sich die Mehrzahl der Fraktionen darüber einig ist und alle Ausschussmitglieder hier in der GV dazu abstimmen. Wir verlieren nur unnötig Zeit und die Details dazu sollten dann in den Ausschüssen geklärt werden, da es sich hier um den Grundsatzbeschluss handelt.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion zur Thematik:

Die einzelnen Fraktionen geben jeweils ihr Statement zum TOP ab.

Frau Hoppe zieht den Antrag als Hauptverwaltungsbeamte zurück und möchte ihn in die Ausschüsse zurück verweisen und in die kommende Sitzungsfolge, beginnend im Ortsbeirat Caputh am 11.8.2021, einbringen.

Herr Dr. Plöchl bittet um Protokollierung wie folgt:

Die Verwaltung möchte bei der Planung des Anbaus und allem was dazu gehört darauf Rücksicht nehmen, dass wir hier eigentlich einen Beschlussvorschlag eingebracht haben, der in der nächsten Sitzungsfolge mit Sicherheit positiv bewertet wird.

Frau Ladner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung:

Folgen der Bitte von Frau Hoppe, den Antrag in die kommende Sitzungsfolge einzubringen und die Diskussion zu beenden.

**Bemerkung:**

*Frau Stoof und Herr Dr. Ofcsarik verlassen um 20:44 die Sitzung der Gemeindevertretung. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.*

Die Gemeindevertreter diskutieren zur rechtlichen Verfahrensweise der Rückverweisung des TOPs in die nächste Sitzungsfolge durch die Bürgermeisterin. Frau Hoppe ändert die Zurückziehung des Antrages in einen Antrag zur Zurückverweisung in den Ortsbeirat und die Fachausschüsse gemäß Geschäftsordnung.

Herr Büchner bittet die laufende unglückliche Diskussion zur Verfahrensweise zu beenden und über den Antrag abzustimmen.

**Bemerkung:**

*Herr Schiffmann schlägt eine Sitzungsunterbrechung zum Austausch in den Fraktionen vor.*

*Sitzungsunterbrechung von 20:53 Uhr bis 21:02 Uhr.*

Es wird nach der Sitzungspause über die Bitte von Frau Hoppe gemäß Geschäftsordnung, den Antrag in die kommende Sitzungsfolge einzubringen, beginnend im Ortsbeirat Caputh am 11.8.2021, abgestimmt.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zum Antrag zur Geschäftsordnung von Frau Hoppe:

6 Jastimmen 10 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der TOP verbleibt auf der Tagesordnung.

Frau Freundner bedauert, dass dieser Antrag jetzt doch zur Abstimmung gestellt wird. Der Ortsbeirat und die Fachausschüsse hätten beteiligt werden müssen, dies spricht gegen ihr Demokratieverständnis. Herr Gericke erklärt, dass hier korrekt nach der Geschäftsordnung gehandelt wurde. Sollten die Gemeindevertreter zukünftig eine andere Handlungsweise bei Antragsstellungen haben wollen, muss unsere Geschäftsordnung angepasst werden. Der Äußerung von Frau Freundner kann er nicht folgen. Hier liegt ein ordentliches Verfahren im Umgang mit Anträgen vor. Herr Ellguth bittet um Prüfung einer eventuellen notwendigen Beanstandungsverpflichtung durch die Hauptverwaltungsbeamtin, wenn der Beschluss gefasst werden sollte. Er verweist auf § 46 BrbgKVerf und der fehlenden Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

**Bemerkung:**

*Frau Ladner, Frau Freundner, Herr Ellguth verlassen um 21:08 Uhr den Sitzungssaal und nehmen an der Abstimmung nicht teil.*

Herr Dr. Plöchl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung:

Unterbrechung der Sitzung, bis wieder alle Gemeindevertreter im Sitzungssaal sind.

Herr Schiffmann möchte Rücksprache mit Frau Ladner, Frau Freundner sowie Herrn Ellguth halten und unterbricht die Sitzung der Gemeindevertretung von 21:10 Uhr bis 21:12 Uhr zu diesem Zweck.

Herr Schiffmann informiert, dass Frau Ladner, Frau Freundner sowie Herrn Ellguth nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Herr Dr. Plöchl erklärt für die Fraktion DIE GRÜNEN/B90, dass sie diesen Antrag unterstützen, obwohl nicht in allen Punkten des Antrags Einvernehmen hergestellt werden konnte.

**Beschluss-Nr.: 21-06-27**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP/UnBS, Grüne/B90, BBS, DIE LINKE zur Grundsatzentscheidung Schulstandort „Albert-Einstein-Grundschule“ und Entwicklung Bildungscampus für Ferch und Caputh

**Beschlussantrag:**

In Caputh soll in einem ordentlichen Verfahren ein „Campus - Kinder und Bildung“ entwickelt werden. Die Entwicklung soll auf einer Gemeinbedarfsfläche zwischen der Michendorfer Chaussee und der Max-Planck-Straße stattfinden.

Dazu muss in der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) die Fläche als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden. Die genauen Ziele werden in der Bauleitplanung (B-Plan) definiert und das Flächenerfordernis für Grundschule, weiterführende Schule, Schulsport und Kita spezifiziert. Darüber hinaus soll der B-Plan auch die Flächen an der Max-Planck-Straße einschließen, die als Wohn- und/oder Mischgebiet genutzt werden sollen.

Parallel zur Bauleitplanung soll die Zusammenführung aller für den „Campus - Kinder und Bildung“ erforderlichen Grundstücksflächen in das Eigentum der Gemeinde Schwielowsee betrieben werden und erfolgen.

Auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses soll in folgender Reihenfolge die Bebauung stattfinden (Stand Antragszeitpunkt 11/2021):

- Grundschule
- Schulsport
- Weiterführende Schule und
- nach genauer Prüfung und Bewertung eine Kita.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**Bemerkung:**

*Frau Ladner, Frau Freundner, Herr Ellguth waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal und haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**TOP 13**

**Informationsvorlage zum Verwendungsnachweis für das  
Familienzentrum Schwielowsee für den Zeitraum vom  
01.01.2020 bis 31.12.2020  
IV-2021/047**

**Bemerkung:**

*Frau Ladner, Frau Freundner sowie Herrn Ellguth nehmen ab 21:14 Uhr wieder an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.*

Frau Freundner bedauert, dass Frau Töpfer ihre Arbeit beim Familienzentrum nicht weiterführen wird, sie verlässt die Gemeinde.

Frau Hoppe informiert, dass bereits ein Nachfolger von der SHBB ab dem 01.08.2021 vorgestellt wurde.

Herr Dr. Plöchl möchte, dass Frau Töpfer von den Gemeindevertretern für ihre geleistete Arbeit in der Gemeinde entsprechend gedankt wird. Die Gemeindevertreter folgen der Bitte von Herr Dr. Plöchl und bitten an Frau Töpfer ihren Dank zu übermitteln.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 14**

**Informationsvorlage zur Widmungsverfügung für die  
Dorfstraße im OT Ferch der Gemeinde Schwielowsee  
IV-2021/044**

Frau Hoppe bittet um ein Votum der Gemeindevertreter.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

die Gemeinde Schwielowsee hat unter dem 26.03.2021 beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER nach Nummer 2.5 der entsprechenden Richtlinien gestellt. Dabei geht es um die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes am Ortsausgang des Ortsteils Ferch Richtung Caputh. Hierfür sind Kosten in Höhe von EUR 330.482,98 ermittelt worden. Die beantragte Zuwendung beläuft sich auf EUR 247.862,23. Der Eigenanteil der Gemeinde Schwielowsee beträgt dann nur noch EUR 82.620,75.

Voraussetzung für die Förderung dieses öffentlichen Parkplatzes in der vorbezeichneten Richtlinie ist, dass der Teil der Dorfstraße Ferch, an der dieser Parkplatz errichtet werden soll, öffentlich nach § 6 BbgStrG gewidmet ist. Diese Widmung muss dem Fördermittelgeber so schnell als möglich nachgewiesen werden, damit das Vorhaben überhaupt gefördert werden kann. Weiterhin ist diese Widmung Voraussetzung dafür, dass eine entsprechende in einem gesonderten zeit-

intensiven verwaltungsrechtlichen Verfahren zu erlangende naturschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung dieses Parkplatzes nicht erforderlich ist. Es ist dann nur noch das schlichte Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Errichtung dieses Parkplatzes im Sinne des § 10 Abs. 3 BbgStrG einzuholen.

Die entsprechenden Nachweise im Hinblick auf die Widmung eines Teils der Fercher Dorfstraße sowie das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde sollen dem Fördermittelgeber so schnell als möglich nachgewiesen werden, damit der Fördermittelantrag überhaupt eine Chance hat, positiv beschieden zu werden.

Ich habe mich daher entschlossen, die Widmung eines Teils der Fercher Dorfstraße unverzüglich vorzunehmen und diese unmittelbar im nächstverfügbaren Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen. Hierzu war ich in rechtlicher Hinsicht auch befugt. Die Entscheidung über Widmungsverfügungen nach § 6 BbgStrG für öffentliche Straßen gehört kommunalrechtlich nicht zur ausschließlichen Zuständigkeit der Gemeindevertretung nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf. Auch aus der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 18.09.2019 ergibt sich nicht, dass die Gemeindevertretung über die Widmung von öffentlichen Straßen nach § 6 BbgStrG entscheidet (vgl. § 6 Hauptsatzung). Vielmehr handelt es sich bei der Widmung von öffentlichen Straßen nach § 6 BbgStrG um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das ich als Hauptverwaltungsbeamtin nach § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf zuständig bin. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind alle Aufgaben, die nicht gesondert umschrieben und einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind. Dabei handelt es sich um Geschäfte, die sachlich, politisch und insbesondere finanziell nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind und im Regelfall von der Verwaltung nach feststehenden Regeln erledigt werden, ohne dass sich ein Kollegialorgan gesondert damit befassen müsste. Bei der Widmung von öffentlichen Straßen nach § 6 BbgStrG handelt es sich um einen Verwaltungsakt im Sinne des § 35 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Die Widmung von öffentlichen Straßen nach § 6 BbgStrG ist in der Regel nicht von grundsätzlicher Bedeutung; sie erfolgt von der Gemeindeverwaltung nach feststehenden Regeln – nämlich nach den Vorschriften des BbgStrG. Die Widmung von öffentlichen Straßen nach § 6 BbgStrG erfolgt daher nach feststehenden Grundsätzen und erfolgt auch in einer gewissen Häufigkeit. Es ist daher kommunalrechtlich nicht erforderlich, dass sich die Gemeindevertretung mit dem Widmungsakt selbst befasst. In der Regel ist eine Entscheidung über das Vorliegen einer öffentlichen Straße ohnehin durch die Gemeindevertretung bereits in einem vorhergehenden Beschluss, etwa wenn ein Bebauungsplan, der öffentliche Straßen festsetzt, beschlossen wird, getroffen worden, sodass es einer erneuten Entscheidung der Gemeindevertretung über den Widmungsakt selbst nicht bedarf.

Im Hinblick auf die Möglichkeit der Gewährung von umfangreichen Fördermitteln für die Herstellung des Parkplatzes an der Fercher Dorfstraße am Ortsausgang Caputh, habe ich daher ausnahmsweise in diesem Fall davon abgesehen, vor Bekanntmachung der Widmungsverfügung die gemeindlichen Gremien zu beteiligen, um die Chance für die Gewährung von Fördermitteln nach dem vorbezeichneten Fördermittelprogramm für die Gemeinde Schwielowsee zu wahren.

Im Ortsbeirat Ferch habe ich am 20.04.2021 zum konkreten Sachverhalt informiert und die einstimmige Unterstützung zu der beschriebenen Vorgehensweise erhalten.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis als Votum der Gemeindevertreter:**

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

**TOP 15****Informationsvorlage zum Radverkehrskonzept der Gemeinde Schwielowsee**

IV-2021/027

Frau Hoppe informiert, dass nach Rücksprache mit Frau Harnisch der Maßnahmenplan ca. Mitte Juli an die Gemeindevertreter zur ersten Lesung übergeben werden kann.

Herr Hünerson schlägt vor, mittels einer öffentlichen Information die Beteiligung für noch mehr Radfahrer zu ermöglichen und somit weitere Punkte in das Radverkehrskonzept aufnehmen zu können. Die Gemeindevertreter vertreten den Standpunkt, dass eine sehr breite Bürgerbeteiligung stattgefunden hat, weiteres ist zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig. Es sind die bereits vorgeschlagenen Problemstellen (ca. 150) zusammenzuschreiben und vorerst zu prüfen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 16****Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt**

IV-2021/035

Herr Steinbach informiert, dass die Sportvereine Caputh und Geltow für eine Information in der vorliegenden Informationsvorlage nicht angefragt wurden und somit keine Rückmeldung geben konnten. Er bittet um Prüfung, der in der Verwaltung vorliegenden Kontaktdaten. Frau Hoppe wird die Angelegenheit in der Verwaltung prüfen. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 17****Information der Fraktion CDU/FDP/UnBS**

Herr Schiffmann informiert, dass Herr Karsten Gericke die Position des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden eingenommen hat.

**TOP 18****Anfragen**

- Herr Hünerson bittet um Aufnahme seiner Stellungnahme in das Protokoll wie folgt: Zum Protokoll vom 17.03.2021 - TOP 20 Anfragen

„...Herr Gericke bittet Herrn Hünerson zukünftig die Versuche zur Instrumentalisierung der Schulen Caputh und Geltow für einen Schulneubau in der Gemeinde Schwielowsee zu unterlassen. Eine Schule soll Kinder beschulen und keinen politischen Einfluss auf die Kinder und Eltern ausüben...“

Herr Hünerson stellt fest:

Beide Aussagen sind missverständlich und damit falsch. Ich habe mich nicht an die Schule gewandt, noch die Beschulung von Kinder behindert, sondern mich als Elternvertreter im Einverständnis mit dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter der Elternkonferenz an die Eltern gewandt, so dass diese sich informieren können und ggf. selber Einfluss ausüben. Dazu wurde ein Elternvertreterverteiler benutzt und kein Schulverteiler. Des Weiteren hat die Schulrätin geäußert, dass Kontaktwünsche an Elternvertreter durch die Schule weitergeleitet werden dürfen.

Herr Gericke unterstreicht nochmals, dass seine Aussage zur Thematik korrekt im Protokoll wiedergegeben wurde. Es besteht kein Grund einer Änderung.

Herr Schiffmann erkundigt sich bei Herrn Hünerson, ob in seiner Signatur die Fraktionszugehörigkeit steht. Herr Hünerson verneint dies.

- Herr Hünerson fragt an, ob die Gemeindevertreter einwilligen würden, eine Bildungskennerin Frau Prof. Dr. Liebers, mit der er Kontakt aufgenommen hat, zu einer Ausschusssitzung einzuladen und diese uns die Bedeutung von moderner Bildung erläutern könnte.

Frau Prof. Dr. Liebers hat ihre Bereitschaft bereits signalisiert.

Herr Büchner bittet die Anfrage direkt an die Ausschussvorsitzende des KSA, Frau Hintze, zu stellen.

Frau Freundner bittet zukünftig Werbetafeln in der Gemeinde Schwielowsee zu vermeiden. Herr Büchner erklärt, dass die Verwaltung keine Handhabe gegen Aufstellung von Werbetafeln auf einem Privatgelände hat. Hier besteht die Zuständigkeit des Landkreises.

Frau Freundner bittet um Information zum Stand Bauantrag Haus B in Caputh-Mitte. Hier gab es Abweichungen zum B-Plan. Frau Murin informiert, dass der Bauantrag entsprechend angepasst wird, er befindet sich noch in der Bearbeitung und liegt der Bauverwaltung zur Stellungnahme noch nicht vor.

Frau Freundner bittet darum, dass sich doch jeder überlegen möchte, ob er nicht als Wahlhelfer am Wahltag mithelfen könnte.

Herr Steinbach bittet um Information zum Stand Glasfaserfortschritt. Frau Hoppe informiert, dass eine sehr geringe Mobilisierung in der Gemeinde Schwielowsee besteht. Es ist zu erwarten, dass es nicht geschafft wird, genügend Anschlusswünsche zu akquirieren.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

*Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:39 Uhr. Kurze Pause  
Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:40 Uhr*

**Nichtöffentlicher Teil**

...

*Ende der Sitzung: 22:00 Uhr*

gez.: Herr Schiffmann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung der  
Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

## Informationen aus dem SG Bürgerservice

### Information aus dem Fundbüro

Im Fundbüro der Gemeinde Schwielowsee wurden folgende Fundsa-  
chen abgegeben:

- Geldbörse aus schwarzem Leder, Marke Arrows
- Geldbörse Hellbraun H&W Collection
- Stoffgeldbörse Buntes Blumenmuster
- Funkautoschlüssel ST
- Autoschlüssel Opel mit Hellbrauner Ledertasche
- Kulturtasche Klein, Blumenmuster
- Gesundheitskarte
- Blutspendeausweis
- Allianz UnfallCard
- 3 einzelne Generalschlüssel
- Generalschlüssel mit Grünem Anhänger
- Schlüsselbund mit 3 kleinen Schlüsseln
- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und Katzenanhänger  
„Schmusekatze“
- Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln davon 1xBardschlüssel, 1x  
Tresorschlüssel sowie kleiner Kette
- Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln, davon 1 Fahrradschlüssel,  
2 Generalschlüssel, 2 Wohnungsschlüssel ein Anhänger  
Berendsohn AG
- Silbernes Damenrad

Für nähere Informationen setzen Sie sich bitte mit unserem Fundbüro  
unter 033209-769 783 oder Ordnungsamt@schwielowsee.de in Ver-  
bindung.

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Geltow

### Frühzeitige öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Änderung des Bebau- ungsplans „Moosweg / Pappeltor“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 9. Juni  
2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der Änderung des Be-  
bauungsplans „Moosweg / Pappeltor“ gebilligt und die frühzeitige öf-  
fentliche Auslegung beschlossen (Beschluss Nr.21-06-24).

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Hauffstraße (Bundesstraße  
1) im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee und hat eine Grö-  
ße von rd. 4,4 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20 (tlw.), 21  
(tlw.), 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.), 479/2 (tlw.) der Flur 1  
der Gemarkung Geltow sowie 158/4, 225 (tlw.), 401, 402, 403, 404,  
405, 406, 413 (tlw.), 417, 418, 419, 420, 422, 423, 424, 425, 426, 427,  
428, 430 (tlw.), 431, 432, 433, 434, 435, 436, 502, 508, 510, 511, 512,  
513, 514, 515, 516, 517, 518, 519 und 520 (tlw.) der Flur 3 der Gemarkung  
Geltow.



Quelle: Digitale Topographische Karte (DTK 10);  
Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2021



Im Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“ von 2014 wurde für die Fläche zwischen „Obstweg“ und „Am Pappeltor“ ein Mischgebiet festgesetzt, um jeweils hälftig Wohnen und Gewerbe zu entwickeln. In der Folge sind jedoch mehr Wohngebäude als Gewerbebetriebe genehmigt und errichtet worden, so dass der Charakter eines Mischgebietes nicht erreicht wurde. Für das letzte noch unbebaute Flurstück mit 0,58 Hektar war keine Wohnbebauung mehr zulässig, da die Nutzungsmischung nicht mehr gegeben ist. Aus diesem Grund und um die bestehenden Wohnnutzungen zu sichern soll das gesamte Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet geändert werden. Bestehende Nutzungen genießen auf der Grundlage der jeweiligen Baugenehmigung sowie der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Bestandschutz.

Der Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“ setzt nördlich und südlich der Straße Moosweg eine Gemeinbedarfsfläche „Schule“ und „Sportanlage“ fest. Diese Gemeindebedarfsfläche soll auf zwei nördlich angrenzende Flurstücke mit rund 0,5 ha erweitert werden, um den Schulstandort mit den dazugehörigen Sportflächen zu sichern. Die Gemeinbedarfsfläche nördlich des Moosweges soll für Schulsport und Freizeitsport genutzt werden.

Die Änderung des Bebauungsplans „Moosweg / Pappeltor“ wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Bauvorhaben zu schaffen und um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Es werden eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Eingriffe sind nach § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen.

Der Vorentwurf der Änderung Bebauungsplanes „Moosweg / Pappeltor“ in der Fassung vom 9. April 2021 sowie die Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen (Biotopkartierung und schallschutzrechtlicher Stellungnahme) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit **9. Juli 2021** bis einschließlich **19. August 2021**

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen und Planen, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.3. aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag    | 9.00 - 12.00 Uhr                         |

oder im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, 14548 Schwielowsee OT Geltow

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Ergänzend werden die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

<https://www.schwielowsee.de/rathaus-menue/>

oeffentliche-bekanntmachungen/bebauungsplaene.html sowie unter: <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

#### Hinweise:

1)

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes findet auch statt, wenn das Rathaus Schwielowsee aufgrund der aktuellen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie für den Publikumsverkehr geschlossen sein sollte.

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburgs vom 18. März 2020 ist eine öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes weiterhin möglich, wenn der Raum der Auslegung aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln betreten wird. Um dies zu gewährleisten, reicht ein entsprechendes Hinweisschild. Die genannten Schutzbestimmungen sind im Zimmer 2.3 gegeben. Zusätzlich können Rückfragen zum Inhalt der ausgelegten Unterlagen an die Bauverwaltung Schwielowsee, Frau Simon, 033209-769753 oder [A.Simon@schwielowsee.de](mailto:A.Simon@schwielowsee.de) gestellt werden.

2)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 29.06.2021

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Abdeckung Deponie „Alte Dorfstelle“

Die ehemalige Hausmülldeponie „Alte Dorfstelle“ wird entsprechend eines Gutachtens vom Landkreis Potsdam Mittelmark abgedeckt.

Nach langem Suchen hat die Untere Bodenschutzbehörde eine Baustelle und ein geeignetes Unternehmen gefunden, um die Deponie abzudecken. Die Maßnahme wird voraussichtlich im **Juli / August 2021** erfolgen.

Die ca. 800 m lange und ca. 4,20 m breite provisorische Zufahrt wird durch die anliegende Waldfläche erfolgen. Die öffentlichen Wegeflächen zur alten Dorfstelle werden nicht befahren.

Nach Beendigung der Maßnahme wird der Weg vollständig zurückgebaut.

Das Abdeckmaterial für die Deponie ist ein lehmhaltiger Boden Z0 vom BV: Potsdam Rote Kaserne.

Die Fahrzeuge kommen von der Autobahn und fahren hinter dem Kreuzungsbereich Beelitzer Strasse / Borker Weg in den Wald. Pro Tag sind ca. 20 bis 30 Touren geplant.

Profilierung der Deponie erfolgt nach Vorgaben des Landkreises. Für Rückfragen zur Maßnahme erhalten Sie Informationen beim Landkreis Potsdam Mittelmark

Herr Ebert: FD 46 Umwelt – SB Untere Bodenschutzbehörde  
Tel.: 03328-318372,  
E-Mail: [thomas.ebert@potsdam-mittelmark.de](mailto:thomas.ebert@potsdam-mittelmark.de)

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**des Wasser -und Bodenverbandes**

**„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“**

**Verbandssitz: 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23**

**Telefon: 03321-8281900;**

**Fax: 03321-8281929;**

**E-Mail: [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)**



In der Zeit vom 01.07.2021 bis zum 28.02.2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch.

Die geplanten Einzelzeiträume können sie den jeweiligen Tabellen des Gewässerunterhaltungsplanes auf unserer homepage unter <https://www.wbv-nauen.de/gup.html> entnehmen.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) im Außenbereich beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,00 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/ amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23.

Nauen, den 01.06.2021

Hacke  
Geschäftsführer

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

des Wasser -und Bodenverbandes

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“

Verbandssitz: 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23

Telefon: 03321-8281900;

Fax: 03321-8281929;

E-Mail: [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)



In der Zeit vom 01.09.2021 bis zum 15.03.2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Grundräumungsarbeiten an ausgewählten Gewässern II. Ordnung durch. Das bedeutet, dass den betroffenen Gräben Schlamm entnommen und dieser entlang des Unterhaltungstreifens eingeebnet wird.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung dieser Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Davon betroffen sind Gewässer in folgenden Gemarkungen:

- Brädikow
- Caputh
- Falkenrehde
- Geltow
- Kotzen
- Mütlitz (Garlitzer Kreuz)
- Päwesin
- Priort
- Rohrbeck
- Roskow
- Schmergow
- Wachow
- Wagenitz
- Zachow
- Zeestow

Auf unserer Internetseite werden unter <https://www.wbv-nauen.de/news.html> die Lagepläne mit Kennzeichnung der betroffenen Gewässer hinterlegt.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen wir ihnen gern zur Verfügung.

Nauen, den 01.06.2021

Hacke  
Geschäftsführer

## **Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

In der Zeit vom **Juni 2021** bis **Februar 2022** führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die von uns beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern innerhalb des Verbandsgebietes durch. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. 1/2005, Nr.5 S. 50) zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr.20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 Bbg Wassergesetz durch die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen, Telefon: 033731-13626, FAX: 033731-13628 oder E-Mail: [verwaltung@wbvnuthe.de](mailto:verwaltung@wbvnuthe.de).

### **Hinweis zur Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 10. Mai 2021 kommunalaufsichtlich genehmigte Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 2. Juni 2021 im Amtsblatt für Brandenburg, 2021, Nr. 21, Seite 493, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 3. Juni 2021 in Kraft getreten. Die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

#### **Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 33-347-21  
Vom 11. Mai 2021

#### **I. Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Dritten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Brück, des Amtes Gransee und Gemeinden, der Gemeinde Heidensee, der Gemeinde Schipkau, der Stadt Falkensee, der Stadt Lauchhammer und der Stadt Werneuchen zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag  
Stevener

#### **II.**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

#### **Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes

zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen g in ihrer 4. Sitzung am 11. März 2021 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Dezember 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 51, Seite 1339), wird wie folgt geändert:  
Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Brück
3. Amt Gransee und Gemeinden
4. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
5. Amt Lebus
6. Amt Lindow (Mark)
7. Amt Neustadt (Dosse)
8. Amt Neuzelle
9. Amt Niemegk
10. Amt Rhinow
11. Gemeinde Eichwalde
12. Gemeinde Fehrbellin
13. Gemeinde Heideblick
14. Gemeinde Heidesee
15. Gemeinde Märkische Heide
16. Gemeinde Michendorf
17. Gemeinde Nuthetal
18. Gemeinde Panketal
19. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
20. Gemeinde Schipkau
21. Gemeinde Schönwalde-Glien
22. Gemeinde Schorfheide
23. Gemeinde Schwielowsee
24. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
25. Gemeinde Zeuthen
26. Landeshauptstadt Potsdam
27. Stadt Altlandsberg
28. Stadt Angermünde
29. Stadt Bad Belzig
30. Stadt Beelitz
31. Stadt Bernau bei Berlin
32. Stadt Cottbus/Chóšebuz
33. Stadt Falkensee
34. Stadt Fürstenberg/Havel
35. Stadt Hohen Neuendorf
36. Stadt Kremmen
37. Stadt Kyritz
38. Stadt Lauchhammer
39. Stadt Oranienburg
40. Stadt Premnitz
41. Stadt Senftenberg/Zly Komorow
42. Stadt Werneuchen
43. Stadt Wittenberge
44. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 29. April 2021

gez. Oliver Bölke  
Verbandsleitung“

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben  
„Neuverlegung der Ferngasleitungen FGL 80 und FGL 80.01“

Als überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber plant die ONTRAS Gastransport GmbH die Neuverlegung der Ferngasleitungen (FGL) 80.01 von Ketzin bis Potsdam sowie der sich anschließenden FGL 080 von Potsdam bis zu der Gasdruckregelanlage Brusendorf westlich von Königs Wusterhausen. Diese Leitungen transportieren Gas, darunter auch Biomethan, über mehrere Netzkopplungspunkte und die Netze von Verteilnetzbetreibern bis zu den Verbrauchern im Großraum Berlin-Potsdam. Im Zusammenwirken mit anderen ONTRAS-Leitungen garantieren sie die sichere, effiziente und zukunftsfeste Energieversorgung für die Regionen rund um Ketzin, Potsdam, Ludwigfelde und Rangsdorf sowie den gesamten Südraum Berlins und angrenzender Regionen. Die neue Leitung wird durchgehend „Wasserstoff-ready“ ausgelegt. Damit lässt sich sie sich künftig auch für den Transport von klimaneutralem Wasserstoff nutzen und trägt so zum Erreichen der Klimaziele Brandenburgs bei. Zudem bildet die zu erneuernde Verbindung den südlichen Teil des Berlin umgebenden Leitungsrings, der über mehrere Anschlusspunkte jederzeit eine sichere Versorgung der Bundeshauptstadt mit Gas gewährleistet.

### Gegenstand

Die FGL 080.01 verläuft von Ketzin (Landkreis Havelland) nach Potsdam und ist 14,4 km lang. Weiter verläuft sie als FGL 080 von Potsdam bis zu der Gasdruckregelanlage Brusendorf westlich von Königs Wusterhausen mit einer Länge von 54,8 km. Beide Leitungen sind für einen max. Betriebsdruck von 25 bar (DP 25) ausgelegt und haben eine Gesamtlänge von ca. 69 km. Die Rohrrinnendurchmesser betragen Abschnittsweise 30, 40, 50 bzw. 60 cm (Nennweiten DN 300/ 400/ 500 und DN 600).

Die insgesamt zu erneuernde Leitung (FGL 80.01 und 80, im Folgenden mit „Leitung“ gemeint) erstreckt sich vom Landkreis Havelland mit 4,06 km über die Kreisfreie Stadt Potsdam mit 26,29 km, den Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 10,08 km und dem Landkreis Teltow-Fläming mit 26,37 km bis zum Landkreis Dahme-Spreewald mit 2,39 km.

Am Netzknotenpunkt Ketzin schließt die Leitung an die FGL 076 Richtung Neustadt/Dosse-Pritzwalk an. Weiterhin bestehen Querverbindungen zur FGL 210 (nördlicher Berliner Ring und Richtung Lutherstadt Wittenberg) sowie der FGL 077 Richtung Potsdamer Dreieck. Am östlichen Ende der FGL 80 befindet sich die Reglerstation Brusendorf mit Verbindungen zur FGL 214.01.10 und damit zur FGL 214.01, welche die Regionen Flughafen Schönefeld (BER) und Groß Köris/Pätz verbindet sowie zur FGL 301 Richtung Lauchhammer. Die Leitung ist im ONTRAS 25 bar-System eingebunden und verbindet derzeit das 63 bar-System Ost mit dem 63 bar-System West über jeweilige Gasdruckregelanlagen. Angeschlossen sind drei Netzknoten und mehrere Anschlussnehmer.

Der Netzabschnitt wurde 1958 in Betrieb genommen. Die Leitung ist weder molchbar (untersuchen bei laufendem Betrieb mit einer Messsonde) noch fernbedienbar.

Teilbereiche zwischen dem Netzknotenpunkt Ketzin und Nesselgrund, Neu Fahrland / Weißer See und Waldgebiet (Templiner See) bis Nesselgrund wurden in den Jahren 2000 bzw. 2016 bereits umfangreich saniert. Um auch in diesen Bereichen eine durchgängige Molchbarkeit sowie den künftigen Transport von Wasserstoff zu ermöglichen, müssen auch hier einzelne Abschnitte erneuert werden.

ONTRAS muss diese zur Gasversorgung der Region unverzichtbare Leitung zwingend erneuern, da Verlegeart, eingesetztes Material und Verarbeitung der über Jahrzehnte stark beanspruchten Leitung den künftigen Anforderungen für einen flexiblen Gastransport, besonders dem künftigen Transport von Wasserstoff nicht mehr genügen. Nur so lässt sich diese Verbindung auch künftig sicher betreiben und die Gasversorgung der Region mit umweltfreundlichen Gasen langfristig sicherstellen.

Die neue Leitung wird durchgängig molchbar sein. Dazu wird sie in zwei Abschnitten mit den Nennweiten DN 500 (ca. zehn Kilometer) und DN 400 (ca. 35 Kilometer) gebaut und für einen max. Betriebsdruck von 25 bar (MOP 25) ausgelegt.

### **Vorgesehener Bauablauf**

Der Neubau der FGL 80/80.01 soll im Jahr 2023 beginnen und über 10 Jahresscheiben hinweg erfolgen. Im Zuge des Neubaus der FGL 80/ 80.01 werden auch die Anschlussleitungen erneuert, vier Molchschleusen errichtet sowie neue Abzweigarmaturen (Gasdruckregelanlagen, GDRA) eingebaut. Zusätzlich wird ein Teil der Armaturengruppen automatisiert. Entlang der gesamten Leitungsstrecke ist außerdem die Verlegung von zwei Kabelschutzrohren im Rohrgraben der Gasleitung geplant.

Die Neuverlegung erfolgt zum Großteil in einem bereits dinglich gesicherten Schutzstreifen. Davon ausgenommen sind notwendige Trassenänderungen infolge von Fremdvorhaben (z. B. Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete, Umtrassierung Straßenbahn), naturschutzfachlicher Belange oder aufgrund behördlicher Auflagen. Eine große Umverlegung erfolgt um Potsdam herum. Ziel ist die Verlagerung der Leitungsführung aus der Stadt heraus. Die Umverlegung soll nördlich der Stadt Potsdam, im Bereich des Lerchensteigs, beginnen und westlich an Potsdam auf Höhe der Bornimer Chaussee entlanggeführt werden. Vor dem Templiner See, im Bereich der Kreuzung der FGL80 mit der Bundesstraße B1 wird die neue Trasse in die Bestehende eingebunden.

In besonders sensiblen Gebieten werden grabenlose Verlegeverfahren geprüft.

### **Weiteres Vorgehen**

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das noch in diesem Jahr durch die zuständige Behörde eingeleitet werden kann.

Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz, die der Fernleitungsnetzbetreiber hiermit öffentlich anzeigt. Dies sind beispielsweise Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, archäologische Prospektionen und umweltschutzfachliche Kartierungen. Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von ONTRAS dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. ONTRAS wird das Sanierungsvorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Dabei werden auch die Anrainer der Trasse detailliert über das Vorhaben informiert.



## Umweltschutz

Es ist Anliegen von ONTRAS, einen sicheren Betrieb der Gasinfrastruktur sowie die Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt an. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nimmt ONTRAS dabei sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Dank der überwiegenden Verlegung in bestehender Leitungstrasse wird der Eingriff in den Naturraum minimiert. Zudem versucht ONTRAS die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase, z. B. durch Lärm, Staub oder Verkehrseinschränkungen, durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

## Hintergrund

ONTRAS ist ein überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber im europäischen Gastransportsystem mit Sitz in Leipzig. Als Erdgaslogistiker trägt ONTRAS die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Fernleitungsnetzes in den neuen Bundesländern – und damit für die nachhaltige Versorgung mit Gas. Mit rund 7.500 Kilometern Leitungslänge betreibt ONTRAS Deutschlands zweitlängstes Ferngasnetz mit ca. 450 Netzkopplungspunkten. Dabei vereint das Unternehmen als verlässlicher Partner die Interessen von Transportkunden, Händlern, regionalen Netzbetreibern und Erzeugern regenerativer Gase. An das ONTRAS-Netz angeschlossen sind 23 Biogasanlagen, die jährlich rund 15 Prozent des deutschlandweit erzeugten Biomethans einspeisen. Zudem speisen zwei Power-to-Gas Anlagen Wasserstoff ins Netz des Fernleitungsnetzbetreibers. Mehr unter [www.ontras.com](http://www.ontras.com).

## Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt ONTRAS Gastransport GmbH hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Neuverlegung der Ferngasleitungen FGL 80 und FGL 80.01“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

| Landkreis          | Gemeinde     | Gemarkung |
|--------------------|--------------|-----------|
| Potsdam-Mittelmark | Schwielowsee | Geltow    |

## Ansprechpartner

Ingenieurbüro Weishaupt  
 Frank Thiele  
 Tel.: 03437 70750-17  
[frank.thiele@ib-weishaupt.de](mailto:frank.thiele@ib-weishaupt.de)





Berlin

Blankenfelde-Mahlow  
LK Teltow-Fläming

Umverlegung  
Rastplatz am  
Fichtenplan

GDRA  
Brusendorf

Umverlegung  
Ludwigsfelde  
Ludwigsfelde, Stadt  
LK Teltow-Fläming

Umverlegung  
Rangsdorf

Rangsdorf  
LK Teltow-Fläming

Mittenwalde, Stadt  
LK Dahme-Spreewald

Neuerlegung der Ferngasleitungen FGL 80/80.01  
ONTRAS-Projekt-Nr.: OT.16.18072



## 14 Grüne Berufe – Chance und Herausforderung Mit grünen Berufen in die Zukunft starten

### Online-Sprechstunde für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter kommt nun in ein Alter, in dem er/sie sich eine wichtige Frage stellt: Welchen beruflichen Weg werde ich einschlagen? Sie als Eltern spielen bei der Berufsorientierung Ihres Kindes eine sehr große Rolle und möchten es unterstützen.

Eine Ausbildung in den grünen Berufen ist sehr interessant, vielseitig und vor allen Dingen naturverbunden. Einen kurzen Überblick über die sogenannten 14 Grünen Berufe erhalten Sie dazu bereits auf unserer Homepage unter sogenannten [www.agraraktiv-brandenburg.de](http://www.agraraktiv-brandenburg.de). Weitere Fragen, die Sie vielleicht haben, lassen sich am besten in einem persönlichen Gespräch klären.

Wir laden Sie und gerne auch Ihr Kind deshalb herzlich zu unserer Online-Sprechstunde am **14. September 2021 von 19:00 – 20:30 Uhr** ein. Mit diesem Online-Angebot möchten wir Ihnen die vielfältigen 14 grünen Berufe sowie die Aus-, Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten näher vorstellen.

Zur Durchführung dieser Online-Angebote greifen wir auf den cloud-basierten Fernkonferenzdienst Zoom\* zurück. Wir beziehen Zoom über Connect4Video. Dadurch wird gewährleistet, dass unsere Meetings auf den Servern von Connect4Video in Deutschland, Österreich und der Schweiz laufen. Die Teilnehmer müssen Zoom vorab per Download auf dem PC installieren oder kostenlos die App aufs Smartphone oder Tablet laden. Um Informationen zur Verfahrensweise der Videokonferenzen zu erhalten, wird um Voranmeldung gebeten (siehe Kontaktdaten).

Es ist geplant, die Veranstaltung im Frühjahr 2022 zu wiederholen.

Wir würden uns freuen, Sie in Kürze online begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße  
 das Team von **AGRARaktiv**

#### Kontakt:

**Anika Barkowski**  
 Heimvolkshochschule am Seddiner See  
 Seeweg 2, 14554 Seddiner See  
 Tel. 033205-250023  
 E-Mail: [barkowski@hvhs-seddinersee.de](mailto:barkowski@hvhs-seddinersee.de)

### Ende des Amtsblattes

#### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.  
 Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)